

„Erinnerung“ im Spannungsfeld von Mythologisierung und akademischer Festkultur

Die Zweihundertjahrfeier der Universität Leipzig 1609*

von
SEBASTIAN KUSCHE

Jubiläen sind ein fester Bestandteil unserer Lebenswelt. Die Wiederkehr eines bestimmten Datums löst bei heutigen Betrachtern fast schon reflexartig einen Blick zurück auf die vergangene Zeit aus.¹ Eine solche ritualisierte Rückschau in Form einer Jubiläumsfeier war zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch keineswegs selbstverständlich. Die neue Festkultur der Jubiläen fand ihren Wurzelboden erst mit der Kirchenspaltung.² Diese frühneuzeitliche Entwicklung war nicht voraussetzungslos. Der altgläubige Traditionsbestand kirchlicher Erinnerungsfeiern, wie etwa das Jubeljahr, war durch die Reformation seiner allgemeinen Verbindlichkeit entkleidet worden – einer Säkularisierung der Erinnerungsfeiern stand somit nichts mehr im Wege.

Die Universitäten spielten hier eine Vorreiterrolle und boten sich, selbst janusköpfig geprägt in ihren unterschiedlichen Traditionen von geistlicher äußerer Form und weltlichem Wissensdrang, von scholastischer Dogmatik und weltoffenem humanistischen Gelehrtentum, wie keine andere Korporation als Mittler-

* Der Aufsatz beruht auf Ergebnissen meiner Magisterarbeit zur Leipziger Festkultur des 16. und 17. Jahrhunderts. Insbesondere meinen Betreuern Prof. Dr. Manfred Rudersdorf und Prof. Dr. Hartmut Zwahr schulde ich großen Dank für ihre wohlwollende Unterstützung und für viele anregende Gespräche. Prof. Dr. Detlef Döring und Dr. Jens Brüning verdanke ich zahlreiche wichtige Hinweise zur Leipziger Universitätsgeschichte.

¹ Dazu neuerdings instruktiv reflektierend WINFRIED MÜLLER, Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion, in: Winfried Müller (Hg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus (Geschichte. Forschung und Wissenschaft, Bd. 3), Münster 2004, S. 1–75.

² Zur Genese der Jubiläumsfeiern MICHAEL MITTERAUER, Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 23–89; am berühmten Beispiel WERNER CONZE, Die Selbstdarstellung von Universitäten in Zentenarfeiern. Heidelberg im Vergleich, in: Die Geschichte der Universität Heidelberg. Vorträge im Wintersemester 1985/86, Heidelberg 1986, S. 90–109.

instanz zwischen kirchlicher und säkularisierter Jubiläumskultur an. Zwar mag man über frühe ‚subkutane‘ Universitätsjubiläen zurecht spekulieren, eindeutig nachweisen lassen sich die Jubiläumsfeiern verschiedener Hochschulen aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.³ Vor Leipzig begingen die protestantischen Universitäten in Tübingen (1578), Heidelberg (1587) und Wittenberg (1602) ihre Jubiläumsfeiern. Ähnlich wie die Hohe Schule in Heidelberg feierte auch die Leipziger Universität 1609 somit erst ihr 200-jähriges Jubiläum.⁴ Kaum verwundern mag es daher, daß die Leipziger Festreden und Festpredigten noch einen sehr deutlichen Rechtfertigungsbedarf für diese neue Form der Feier verspüren ließen. Insbesondere gegenüber den altgläubigen Jubeljahrfeiern, die für die Protestanten durch den Ablassgedanken diskreditiert waren, versuchte man sich abzugrenzen. Der Leipziger Theologieprofessor Johann Mülman (1573–1613) verwies in seinen „Jubel-Predigten“ 1609 ausdrücklich auf die Traditionslinie des Jubiläums vom *mosaischen* über das *papistische* zum akademischen Jubelfest, das im Gegensatz zur *gottlosen* Menschenlehre des heiligen Jahres ein Dankfest für die *gnädige Stiftung und zweyhundertjährige Erhaltung unser Universitet* sei.⁵

Der Stammbaum des Jubiläums war also den Feiernden des 17. Jahrhunderts noch in guter Erinnerung. Doch welchen Erkenntniswert läßt die Analyse frühneuzeitlicher Universitätsjubiläen heute erwarten?

Leicht drängt sich der Verdacht eines lokalgeschichtlich verengten oder gar glorifizierend-anekdotisch gehaltenen Blickwinkels auf die Geschichte der eigenen Hochschule auf. Die Untersuchung eines Universitätsjubiläums in der „vor-klassischen“ Epoche der Geschichte der deutschen Universitäten (Peter Moraw) hat jedoch dem veränderten modernen Verständnis von Universitätsgeschichte Rechnung zu tragen und sozial-, geistes- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.⁶

³ WINFRIED MÜLLER, *Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 79–102.

⁴ Eine erste offizielle Jubiläumsfeier 1509 hat es nie gegeben. In den wenigen erhaltenen Quellen findet sich auf eine solche Feier keinerlei Hinweis. Dennoch hält sich die Annahme in der Sekundärliteratur sehr hartnäckig, zuletzt RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert)*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 11–27, hier S. 25. Daß die Studentenschaft 1509 ‚inoffizielle‘ Feiern abgehalten hat – auf die Schwinges unter Bezug auf seine Quelle Bruchmüller scheinbar anspielt – läßt sich freilich nicht ausschließen.

⁵ JOHANN MULMAN, *Zwo christliche Jubel-Predigten bey dem andern Jubilaeo Academiae Lipsensis*, Leipzig 1610, S. 6–16. Noch acht Jahre später scheint eine solche Rechtfertigung nicht mehr ganz so notwendig gewesen zu sein, jedoch finden sich auch in den Quellen zum Reformationsjubiläum zahlreiche Abgrenzungsbemühungen zur altgläubigen Jubeljahrfeier.

⁶ Aktuelle Forschungsüberblicke zur Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit bieten: NOTKER HAMMERSTEIN, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 64), München 2003; ANTON SCHINDLING,

Am Beispiel der Feiern zum zweihundertsten Jahrestag der Universitätsgründung in Leipzig soll nach der Positionierung der Universität zur eigenen, teils ja nicht immer unproblematischen Geschichte gefragt werden. Als heikel kann etwa die Rolle der Universität vor der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen angesehen werden. Die Darstellung dieser Epoche gibt daher auch Aufschluß über das Verhältnis zur lutherischen Landeskirche.

Die Jubiläumsquellen lassen zudem Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Mitglieder der Korporation ‚Universität‘ gegenüber der Stadt Leipzig und dem Landesherrn in Dresden zu. Dieses Selbstbild muß sich an der tatsächlichen Stellung der Hochschule in dem rechtlichen und politischen Koordinatensystem des frühmodernen Kurstaates messen lassen.

Die Untersuchung von Jubiläen kann also Rückschlüsse auf das Geschichtsverständnis und das Geschichtsbild der Feiernden ermöglichen. Man wird die Bedeutung des Jubiläums als Präsentationsform des kulturellen Gedächtnisses einer Zeit wohl kaum unterschätzen können.⁷ Aus dieser öffentlichen Inszenierung von Erinnerung lassen sich wichtige Einblicke in die konfessionellen und politischen Fragen am Ende des langen Reformationsjahrhunderts gewinnen.⁸

Für die Arbeit wurden sowohl ungedruckte als auch gedruckte Quellen herangezogen, die inhaltliche Analyse konnte hauptsächlich aus den gedruckten Predigten, Festreden und Lobgedichten schöpfen.⁹

I. Öffentliche Inszenierung von Erinnerung – die erste Jubiläumsfeier der Universität Leipzig

Die Feierlichkeiten zum Universitätsjubiläum wurden am vierten Dezember mit einem Festakt in der Universitätskirche begangen. Vor der eigentlichen Zeremonie fand am frühen Morgen zunächst ein Dankgottesdienst in der Nikolaikirche statt; von dort aus zogen der Rektor, die vier Dekane und das städtische Ratskollegium dann in einer kleinen festlichen Prozession in die Paulinerkirche. Hier hatten sich

Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 30), München 1994; zum Periodisierungsschema PETER MORAW, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Peter Moraw/Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 1–43.

⁷ JAN ASSMANN, *Der zweidimensionale Mensch. Das Fest als Medium des kollektiven Gedächtnisses*, in: Jan Assmann (Hg.), *Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt* (Studien zum Verstehen fremder Religionen, Bd. 1), Gütersloh 1991, S. 13–30.

⁸ JOHANNES BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*, Stuttgart 2002.

⁹ Insbesondere die Bestände des Universitätsarchivs Leipzig (im folgenden: UA Leipzig), des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), vorwiegend mit den Archivalien der obersten kursächsischen Aufsichtsbehörde für Kirche,

auch die übrigen geladenen Gäste versammelt. In Vertretung des Kurfürsten und seines Bruders waren die sächsischen Adligen Gottfried von Wolffersdorf und Georg von Nissnitz abgeordnet worden,¹⁰ zudem waren der Hauptmann von Leipzig und Eilenburg, Graf Ernst von Mansfeld, der Deputierte des Merseburger Administrators, Nikolaus von Sack, und die Abgesandten des Merseburger Domkapitels, Albert von Kötzschmann und Eustachius Müller, anwesend.¹¹ Hinzu kamen die Delegierten der Universität Wittenberg, die Professoren Leonhard Hutter (1563–1616), Bartholomäus Reußner (1565–1629), Daniel Sennert (1572–1637) und Jacob Martin (1570–1649) sowie der *gantze Rath* der Stadt.¹²

Das eigentliche Festprogramm begann mit einer Rede des Professors für Rhetorik, Johann Friedrich (1563–1630), und wurde durch ein *Carmen Iubilare* des Professors für Poetik, Conrad Bavarus (1577–1649), fortgesetzt, zum Abschluß sollten die Glocken geläutet und ein *Te Deum* angestimmt werden. Nach dieser Feierstunde zog die Festgemeinschaft in einer feierlichen Prozession und unter strenger Beachtung der Reihenfolge mit den kurfürstlichen Legaten an der Spitze in eine Wirtschaft am Marktplatz.¹³

Zum Festessen selbst ist nichts überliefert. Freilich wird man annehmen können, daß die Leipziger Hochschule sich am Beispiel der Wittenberger Feier

Schulen und Universitäten, dem Dresdner Oberkonsistorium, und Bestände des Stadtarchivs Leipzigs (im folgenden: StA Leipzig) bieten dafür Material. Die Sekundärliteratur zu dem Thema ist recht übersichtlich, einzige Quelle hier ist WERNER FLÄSCHENDRÄGER, *Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftliche Stellung der Universität Leipzig im Spiegel ihrer Jubiläumsfeiern von 1509 bis 1959. Ein Beitrag zur Geschichte der Karl-Marx-Universität*, Phil. Diss. Masch. Leipzig 1965.

¹⁰ Instruktion an Wolffersdorf und Nissnitz vom 10. November 1609, SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 29v-30.

¹¹ Das Bistum Merseburg hatte in der Leipziger Universitätsgeschichte eine besondere Bedeutung, da dem Bischof in der päpstlichen Bestätigungsurkunde die Rolle des Kanzlers und Konservators der Universität aufgetragen worden war. Päpstliche Privilegierungsbulle vom 9. September 1409, abgedruckt bei BRUNO STÜBEL (Hg.), *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409–1555 (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. XI)*, Leipzig 1879, Nr. 1, S. 1–3. Freilich hatten das Kanzleramt und auch die Rolle des Beschützers der Universität in Leipzig schnell an Bedeutung verloren, organisatorische (Prüfungsaufsicht) und rechtliche (niedere und später auch peinliche Gerichtsbarkeit) Aufgaben wurden von der Universität selbst übernommen, die Konservatorenrolle fiel schon recht zeitig dem Landesherrn zu. Normativ gesehen, blieb die Universität Leipzig eine Kanzleruniversität, de facto war die Bedeutung des Kanzleramtes marginal und eher ein formaler Traditionsbestand, 1602 taucht der Merseburger Administrator beispielsweise in den Universitätsakten als „*Conservatoris Academiae ius*“ auf, vgl. UA Leipzig, Repert. I/I Nr. 10, fol. 39. Noch heute einschlägig MAX RUDOLPH RENTSCH, *Die Gerichtsbarkeit der Universität Leipzig bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1829*, Phil. Diss. Masch., Leipzig o. D. (1922), S. 21 f.

¹² JOHANN JACOB VOGEL, *Leipzigerisches Geschicht-Buch oder Annales. Das ist Jahr- und Tage-Bücher der weltberühmten Königl.- und Churfürstlichen Sächsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig*, Leipzig 1717, S. 342 f.

¹³ Einige Regieanweisungen der Universität haben sich in den Akten des Rektors erhalten. UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 116v.

von 1602 orientiert hat und wohl auf eine angemessene Bewirtung der Gäste großen Wert gelegt haben wird. Sicher nachweisbar ist die Schenkung des Leipziger Rates über 15 Faß Bier und zehn Eimer *guten Reinischen Weins*.¹⁴ Auch der Kurfürst hatte durch die Gewährung einer Zahlung von 100 Talern die Feier der alten Landesuniversität unterstützt, allerdings lag man mit dieser Summe weit unter den Kosten der Wittenberger Feier von 1602.¹⁵

Neben diesem eigentlichen Festakt vor gelehrtem Publikum war vor allem den Theologen die Aufgabe zugefallen, das Universitätsjubiläum einer breiteren Zuhörerschaft näherzubringen. Der bereits erwähnte Professor Mülman hielt zwei Predigten am dritten und vierten Dezember in der Nikolaikirche, und sein Kollege Georg Weinreich (1554–1617) predigte an den ersten beiden Adventssonntagen (3. und 10. Dezember) in der Thomaskirche.

Die später gedruckten Predigttexte können als ganz beachtliche Quellen zum Selbstverständnis der Hochschule und ihrer Glieder angesehen werden und bedürfen gerade deshalb einer besonders gründlichen Untersuchung, weil sie über einen engeren gelehrten Adressatenkreis hinaus in die städtische Bevölkerung wirken sollten. Doch zunächst zurück zu den gelehrten Adligen und honorigen Bürgern, die den beredten Ausführungen der beiden Professoren Bavarus und Friedrich lauschten.

Ein Universitätsjubiläum war ohne Zweifel ein Ereignis, das über die Landes- und Konfessionsgrenzen hinweg die Gelehrtenrepublik im Reich beschäftigte.¹⁶ In diesem Bewußtsein der besonderen Außenwirkung wird man sowohl das Engagement des Kurfürsten als auch das der Leipziger Professoren für das Jubiläum verstehen können.¹⁷ Keinesfalls verwundern kann es dann auch, daß

¹⁴ StA Leipzig, Jahreshauptrechnung/Stadtkassenrechnung 1609, fol. 225v. Freilich hatte sich das Ratskollegium zu dieser Schenkung erst nach längerer Diskussion bereit erklärt, in der sich die Ratsherren beschwert hatten, daß sich die Universität nicht schon früher und aus eigenem Antrieb um einen Zuschuß des Rates bemüht habe. Eine Zusammenfassung des Protokolls der Ratssitzung, StA Leipzig, Memorial de Annis 1607–1611, fol. 136–137v.

¹⁵ Anweisung des Kurfürsten Christian II. an die Kammerräte und den Rentmeister vom 10. November 1609, SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 24. Die Kammerräte hatten dem Kurfürsten vorgeschlagen, die exorbitanten Kosten von 1602, insgesamt hatte der Wittenberger Schösser Andreas Ußwald fast 700 Gulden ausgelegt, deutlich zu begrenzen. Somit lassen die Zahlen wohl keinen Rückschluß auf eine Hierarchie der beiden kursächsischen Hochschulen zu. Vielmehr ist die erste Jubiläumsfeier in Wittenberg eher als Probeauftrag zu verstehen, dessen hohe Kosten zur Haushaltsdisziplin mahnten.

¹⁶ Das Leipziger Jubiläum wird beispielsweise auch in der Chronik des Straßburger Theologen Oseas Schade (1586–1626) erwähnt, vgl. M. OSEAS SCHADEUS, *Sleidani continuati. Pars Tertia, Das ist Dritter Theil der Historischen Continuation Johannis Sleidani* (...), Straßburg 1625, Sp. 1498.

¹⁷ Der kurfürstliche „Intimations-Befehl“, der die Planungen der Universität für die Feier offiziell bestätigte, erging am 28. Oktober 1609; SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 24v–25v; nicht wortwörtlich abgedruckt in: *Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, hrsg. von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, I. Bd., Leipzig 1724, Sp. 913–916. Die konkreten Vorbereitungen von Seiten der Universität begannen wohl erst

sowohl das ausführliche Festprogramm als auch die Festreden, -gedichte und -predigten ein Jahr später in gedruckter Form vorlagen und hundert Jahre später sogar nochmals aufgelegt wurden.¹⁸

Die besonders für das gelehrte Publikum gedachten Beiträge Friedrichs und Bavarus' boten in formvollendetem Humanistenlatein eine Darstellung der Erfolge und Höhepunkte der zweihundertjährigen Universitätsgeschichte. Der Festredner Friedrich zielte dabei vor allem auf das Wirken bedeutender Gelehrtenpersönlichkeiten wie etwa Johann Reuchlins ab und betonte die Bedeutung des Humanismus, der während der Regierungszeit Herzog Georgs das erste „finstere“ Jahrhundert der Universität beendet habe. Insbesondere den humanistischen Lichtgestalten Petrus Mosellanus (1493–1524), Richard Crocus (gest. 1558), Heinrich Stromer von Auerbach (1482–1542), Simon Pistoris (1489–1562), Georg von Breitenbach (gest. 1540 oder 1541), Joachim Camerarius (1500–1574) und Wolfgang Meurer (1513–1585) habe die Hochschule Großes zu verdanken, und Leipzig habe nicht nur im herzoglichen Sachsen, sondern *in universam Germaniam et alias finitimas atque exteris terras* Bedeutung erlangt.¹⁹ Zusammen mit dem Jubiläumsgedicht des Conrad Bavarus vermittelt die Festrede Friedrichs einen äußerst instruktiven Einblick in die späthumanistische Gelehrtenkultur am Beginn des 17. Jahrhunderts.

Auch die eher auf eine Breitenwirkung hin angelegte Predigt des Theologen Weinreich stellte die wissenschaftlichen Erfolge der Universität heraus. Er betonte, die hohe Schule habe als Ausbildungsstätte große Verdienste.²⁰ Die Universitätsangehörigen feierten also zuallererst ihre Hochschule. Einen historisch kritischen Zugang zur Geschichte oder reflektiertes Nachdenken über die letzten zweihundert Jahre wird man bei einem solchen Ziel der positiven Darstellung der eigenen Tradition schwerlich vermuten, und doch gab es dafür einige erstaunliche Ansätze.

II. Die Universität in der vorreformatorischen Zeit und in den Wirren des Kryptocalvinismus – akademische Geschichtsklitterung?

Der Theologe Johann Mülman gab in seiner Predigt freimütig zu, die Hochschule sei in der Zeit des *Papsttum gestiftet und vom Papst selbst zur Fortpflanzung seines*

relativ spät, zu Beginn des Wintersemesters 1609/10, unter dem Rektorat des Mathematikers Christoph Meurer; vgl. dazu die Eintragungen im sogenannten Liber Actorum der Universität, UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 114v ff.

¹⁸ Die einzelnen Stücke sind sehr wahrscheinlich, mehr oder weniger, unabhängig voneinander erschienen und erst im nachhinein in der Leipziger Universitätsbibliothek zusammengebunden worden (Signatur: Univ. 330), während die Neuauflage aus dem Jahr 1709 wohl von vornherein alle diese Texte zusammenfaßte (Signatur: Univ. 863).

¹⁹ JOHANN FRIEDRICH, *De Origine, incrementis atq; fortuna Academiae Lipsicae. Panegyricus Secularis*, Lipsiae 1609, S. 30 ff.

²⁰ GEORG WEINREICH, *Zwo christliche Jubelfestpredigten*, Leipzig 1610, S. 1.

Antichristlichen Reiches privilegiert und bestetigt worden.²¹ Freilich wagte der Professor diesen Vorstoß nur, um damit die Bedeutung der Universität für die Erziehung der Jugend und die Erhaltung des rechten Glaubens zu verdeutlichen. Die Hochschule ließe sich sowohl zum Nutzen als auch zum Schaden des ‚wahren Glaubens‘ einsetzen und verdiene deshalb besondere Beachtung und Aufsicht.

Georg Weinreich erörterte in sechs Punkten *vielfeltige Wiederwertigkeit unnd Anstösse* in der Geschichte der Universität und verschwieg dabei auch nicht die zunächst stark ablehnende Haltung vieler Universitätsangehöriger gegenüber Luther. Besonders die Leipziger Disputation von 1519 diente ihm dafür als Beispiel. Nach einer kurzen Wiedergabe der damaligen theologischen Streitpunkte kam er zu einer negativen Einschätzung der Rolle der Universität: Die Theologen der Universität, *die noch damals starck am Babstumb* gehangen hätten Eck *gar trewlich beygestanden* und seine Meinung verteidigen helfen, *auch die studierende Jugend an sich gezogen / und allen möglichen fleiß angewendet / ob sie dieselbigen auff ihren schädlichen Irrwegen behalten möchten.*²² Es habe jedoch auch *fromme / gutherzige / und hochgelehrte* Männer gegeben, die Luther beigestanden und freundlich aufgenommen hätten. Weinreich hob hier vor allem den Ordinarius der Juristenfakultät Simon Pistoris und den Mediziner Heinrich Stromer von Auerbach hervor.²³ Auch zahlreiche Bürger hätten durch Gottes wunderbaren Rat-schluß schließlich die *grewel des Babstthumbs hinfürder gemieden / und sich an den andern orten / do das Liecht des Evangelij schon auffgegangen* geistige Kräftigung und Unterweisung geholt. In der Tat haben wohl manche Einwohner in den 1520er und 1530er Jahren die evangelischen Gottesdienste im nahen ernestini-schen Kurfürstentum den altgläubigen in Leipzig vorgezogen.²⁴ Freilich hätten die Prälaten und Mönche, so fuhr Weinreich fort, noch vor der Einführung der Reformation in einem Fanal die Vertreibung von dreihundert Leipziger Bürgern angestiftet.

Erstaunlich kritisch wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle des altgläubigen Herzogs Georg betrachtet. Dieser sei ein *zorniger Feind der Lehre Lutheri* gewesen, bekannte Mülman freimütig.²⁵ Die Universität habe erst dann zu ihrer eigentlichen Bestimmung geführt werden können, nachdem Georg *der Papist und grosse Patron des Babstes zu Rom / Todes verblichen war*, schloß sich sein Kollege Weinreich dieser Beurteilung an.²⁶

²¹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 22.

²² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 56 f.

²³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 58; FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 31.

²⁴ GUSTAV WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, 1. Bd., S. 426 ff.; KARL CZOK, Das alte Leipzig, Leipzig 1985, S. 71; HELMUT BRÄUER, Von der Leipziger Teilung bis zum Westfälischen Frieden (1485–1648), in: Klaus Sohl (Hg.), Neues Leipziger-Geschichts-Buch, Leipzig 1990, S. 72–99, hier S. 94.

²⁵ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 33.

²⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 61.

Diese Wortwahl erscheint ungewöhnlich scharf, immerhin redeten die Theologen hier über einen Vorfahren des amtierenden Kurfürsten. Freilich bemühten sich beide sogleich um eine Relativierung ihres Urteiles, indem sie folgerten, böswillige Einflüsterer, hinter denen der Teufel höchstpersönlich steckte, sollten den *frommen Fürsten Herzog Georgen* zu seiner strengen Abwehrhaltung gegen das Luthertum bewogen haben. Eine solche Annahme scheint nach allem, was bisher über die Kirchenpolitik Georgs bekannt ist, einigermaßen weit hergeholt und war doch ein gängiger Kniff, um scheinbar berechtigte Kritik nicht als Majestätsbeleidigung oder gar Anmaßung gegenüber der Obrigkeit erscheinen zu lassen.²⁷ Die Ohrenbläser hätten, so fuhr Weinreich weiter fort, den Herzog sogar angestachelt, daß dieser in seinem Testament den Religionswechsel ausschließen sollte. Bekanntlich ist das Testament von den Landständen dann jedoch nicht in Kraft gesetzt worden, was der Theologe den Bemühungen des frommen Herzogs Heinrich zuschrieb. Dieser habe sich durch die Einführung der Reformation einen *ewigen und unsterblichen Namen* gemacht.

Die Einführung des neuen Bekenntnisses ging dann freilich *mit so glücklichem Success / das da noch umb Ostern obgedachten 1539 Jahres diese Universitet / wie auch die gantze Stad / aller dinge Bäpstisch gewesen / sie umb Pfingsten eben desselben Jahres gantz Evangelisch und Lutherisch worden*, resümierte der Theologieprofessor. Gott habe die Einwohner der Stadt erleuchtet, daß sie schon vor der Reformation *die Bäpstischen gewel zimlicher massen erkand / und denselben spinnen Feind worden waren*. Daß es Widerstände gegen die Einführung der Reformation gegeben hatte, wurde zwar nicht unterschlagen, doch eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Umständen fand nicht statt.²⁸

Im Gegenteil, die länger währende Verweigerungsphase mancher Universitätsmitglieder, Bürger und auch der Landstände wurde in einem Nebensatz als aussichtslos abgetan, *weil das Werck aus Gott gewesen / so hat er dem Stärckern nicht wiederstreben können*.²⁹ Sich dem göttlichen Heilsplan zu widersetzen, konnte eben keine Aussicht auf Erfolg haben.³⁰ Ein wirkliches Widerstandsrecht in Kon-

²⁷ Zu Georgs kirchenpolitischem Engagement FELICIAN GESS (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen* (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Bde. 10 und 22), Leipzig/Berlin 1905–1917 (ND Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken, Bd. 6, Köln 1985).

²⁸ Zu den Widerständen GÜNTHER WARTENBERG, *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 10), Weimar 1988, S. 139 ff. (im Land); HERBERT HELBIG, *Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 171), Gütersloh 1953, S. 50 ff. (in der Universität).

²⁹ WEINREICH, *Jubelfestpredigten* (wie Anm. 20), S. 64.

³⁰ Zur Interpretation der Reformation als Teil eines göttlichen Heilsplanes, die im Luthertum des 16. Jahrhunderts stark verbreitet war, vgl. ERNST WALTER ZEEDEN, *Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus von Luthers Tode bis zum Beginn der Goethezeit*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1950/1952, S. 72. Diese Ansicht der lutherischen Theologen fußte nicht zuletzt auf der Geschichtsteleologie des Matthias Flacius Illyricus (1520–1575).

fessionsfragen wurde nur den aufrichtigen evangelischen Bürgern der Georgszeit zugestanden. Da die Reformation der Kirche ein Werk Gottes war, konnte es dagegen keinen legitimen Widerstand geben.

Für die Theologen hätte es wenig Sinn gemacht, die unsicheren Anfangsjahre der Reformation detailliert darzustellen. Dies hätte zuviel Schatten auch auf die Universität geworfen und am Nimbus der Reformation gekratzt.³¹ Daß es den Theologen aber auch an Sinn für jede Form von konfessioneller Toleranz schlichtweg mangelte, machten sie nicht nur mit ihrer deftigen antipäpstlichen Polemik deutlich, sondern auch bei der Betrachtung der eigenen Geschichte. Neben der Zeit der Abwehrhaltung gegen die reformatorische Bewegung konnten auch die philippistischen und calvinistischen Umtriebe im 16. Jahrhundert als ‚wunde Punkte‘ der Universitätsgeschichte gelten. Die Beurteilung der Ereignisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Theologen spiegelte die offizielle barsche Abwehrhaltung der lutherischen Orthodoxie wieder: Der Teufel habe sich unterstanden, das *Calvinische Gesindlein zu unterschiedenen malen in diese Lande / und also auch in diese löbliche Universitet einzuschieben*. Der *calvinische Wolff* habe besonders in der Lehre des heiligen Abendmahls seine Klauen gezeigt. Solches *einmal eingeschobenes Gifft* sei immerzu, *wie die Pest im finstern umbher geschlichen / unnd hat manchen bey dieser Universitet heimlicher Weise eingenommen / bis es Anno 1570 öffentlich ausgebrochen* sei, erklärte Weinreich seinen Zuhörern.³²

Der Wittenberger Katechismus hätte in beiden kursächsischen Universitäten *eine solche Zurüttung unnd Verwirrung bey der Jugend angerichtet / das man fast nicht gewust / was man glauben solle*. Die unhaltbaren Zustände hätten dem Kurfürsten August dann freilich die Augen geöffnet, daß er die *heimlichen Brandfuchse beym Kopff genommen / eine zeitlang versteckt un nachmals gar beyseits geschaffet / das sie diese Lande nicht ferner verunruhigen können*.³³ Dies war eine euphemistische Umschreibung für das harte Vorgehen Augusts gegen die sogenannten Philippisten, das um so mehr erstaunen mußte, wenn man die vorherige Passivität des Kurfürsten gegenüber den Lehrstreitigkeiten der Theologen bedenkt.³⁴ Mit der Ausschaltung einer melanchthonianisch-vermittelnden Partei

³¹ Dies zeigt sich etwa auch bei der Interpretation des Augsburger Interims und seiner Einführung in Kursachsen durch die sogenannten Leipziger Artikel 1548. Diese wurden beispielsweise von Weinreich nur am Rande erwähnt und als weiterer Versuch des Teufels, Verwirrung zu stiften, abgetan – ohne freilich Kurfürst Moritz zu nahe zu treten; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 66.

³² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 67.

³³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 67 f.

³⁴ Grundlegend ROBERT CALINICH, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570–1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter, Leipzig 1866; AUGUST KLUCKHOHN, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen, in: Historische Zeitschrift 18 (1867), S. 77–127; ERNST KOCH, Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren, in: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der zweiten Reformation (Schriften des

am Hof und an den Universitäten wurden die Weichen 1574 eindeutig in Richtung lutherische Orthodoxie und Konkordienbewegung gestellt. So bewertete dann auch der Theologieprofessor Weinreich das Handeln Augusts: dieser habe durch sein energisches Eingreifen das *edle depositum des Martin Luther widerumb ans helle Liecht gebracht* und durch das *güldene Buch der Formulae Concordiae* den wahren Glauben gefestigt.

Die lutherischen Theologen des Jahres 1609 scheinen freilich gegenüber den Abweichlern der eigenen evangelischen Partei noch unduldsamer gewesen zu sein als gegenüber den eigentlichen konfessionellen Gegnern von der altgläubigen Seite. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Weinreich mit einer Schilderung der Ereignisse fortfährt und feststellt, daß diese Bemühungen Augusts nichts genutzt hätten, da der Teufel erneut in sein Nest zurückgekehrt wäre.

Unter der Regierung Christians I. sei er *mit Unglück schwanger gegangen* und hätte durch *etliche Leute gerne den Calvinismus hinderlistiger Weyse* eingeschoben.³⁵ Doch Gott selbst hätte verhindert, daß die Calvinisten *das grosse calvinische Babel* wieder aufrichteten, *davon ihre Patriarchen und Vorfahren waren abgetrieben und verstöret worden*.³⁶ Der Kuradministrator Friedrich Wilhelm habe schließlich dem Treiben ein Ende gesetzt und eine durchgehende Generalvisitation angeordnet und damit die *verdächtigen Personen / so hin und wieder eingeschlichen / außgemustert und abgeschafft*.

Die Rolle der Universität wurde auch hier nicht ausführlicher dargestellt. Einzig, daß auch die Hochschule nicht frei von derlei Einflüssen war, wurde in der Predigt deutlich. Die Stellung der Universität in beiden ernstzunehmenden konfessionellen Herausforderungen des 16. Jahrhunderts blieb also nur vage angedeutet. Das Weglassen und das Verschweigen unangenehmer Details führten zu einer Verzerrung des Geschichtsbildes. Die Positionierung der Leipziger Hochschule in den konfessionellen Streitigkeiten wurde merklich heruntergespielt, auch wenn sich hier im Gegensatz zur Wittenberger Hochschule wohl vor allem beharrende lutherische Tendenzen gezeigt hatten. Doch der pädagogische Impetus, aus den schlechten Beispielen der Vergangenheit zu lernen, führte dazu, daß diese eher unangenehmen Seiten der eigenen Geschichte nicht ganz verdrängt wurden. Sehr deutlich wurde der beherrschende Hintergrund mit dem Blick auf die Adressaten dieser Erläuterungen. Hier gab es deutliche Unterschiede zwischen den Predigten in

Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 195), Gütersloh 1986, S. 60–77; neuerdings HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569–1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000, S. 137–182; JENS BRUNING, Die Nähe zur Macht – Peucer und der kursächsische Hof, in: Zwischen Katheder, Thron und Kerker. Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602. Katalog zur Ausstellung des Stadtmuseums Bautzen 2002, Bautzen 2002, S. 105–112.

³⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33.

³⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 68.

den beiden großen Kirchen der Stadt und der Jubiläumsfeier im Paulinum. Die Festreden und Jubelgedichte vor den Honoratioren in der Universitätskirche sparten trotz der oft sehr detaillierten Darstellung der Universitätsgeschichte diese heiklen Punkte gänzlich aus. Hier sollte vor allem ein positives Bild der erfolgreichen Landesuniversität vermittelt werden. Im Kreise der Honoratioren siegte also die Verdrängung. Man feierte sich selbst und demonstrierte gegenüber den kurfürstlichen und städtischen Vertretern ein akademisches Selbstbewußtsein, das eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nicht zuließ.

III. Eine Universität feiert sich selbst – universitäres Selbstverständnis und das Verhältnis zur Stadt und zum Landesherrn

Untersucht man die Jubiläumsfeiern einer Universität, so wird man fast zwangsläufig zu der Frage gelangen, wie diese sich selbst und ihr Verhältnis zur Obrigkeit definierte. Die ältesten Hochschulen des Mittelalters waren von ihren Wurzeln und von ihrem Anspruch her staatsferne Einrichtungen gewesen.³⁷ Trotz ihrer päpstlichen und kaiserlichen Privilegierungen, der Einbindung in das kirchliche Pfründenwesen, der semi-monastischen Organisationsform des Zusammenlebens von Lernenden und Lehrenden und manchen anderen klerikalen Formen hielten sie, so gut dies eben ging, Abstand zu kirchlichen und weltlichen Mittelgewalten.³⁸ Die Rechtsstellung der Universitäten war durch die kaiserlichen oder päpstlichen Privilegierungen denen exemter geistlicher Korporationen nicht unähnlich, jedoch nicht a priori an kirchliche Rechte gebunden.³⁹ Nach der Reformation wandelte

³⁷ HERBERT GRUNDMANN, *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter*, Darmstadt 1964 (erstmalig: Berlin 1957); Grundmanns These vom Ursprung der Universitäten durch Wissens- und Erkenntnisdrang, ist aus durchsichtigen Gründen vorwiegend von der marxistischen Historiographie der DDR stark angegriffen worden.

³⁸ Sie wurden in ihrem Autonomiebestreben nicht zuletzt durch Kaiser und Papst unterstützt; vgl. GEORG KAUFMANN, *Geschichte der deutschen Universitäten*, 2 Bde., ND Graz 1958 (erstmalig: Stuttgart 1888/1896), hier Bd. 2, S. 100 ff.; FRIEDRICH PAULSEN, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Leipzig 1919 (ND Berlin 1965), hier Bd. 1, S. 29 f. Paulsen spricht freilich von den Universitäten als kirchliche Lehranstalten und verweist auf die päpstliche Privilegierung. Allerdings kam dem Gründer einer Universität immer eine exponierte Stellung zu und somit ist die Einschätzung von Obrigkeitsferne oder -nähe zumeist eine interpretatorisch schwierige Gratwanderung. Besonders exponierte Beispiele für mittelalterliche ‚Staatsuniversitäten‘ gab es auch, wie beispielsweise die Universität in Neapel (1224 von Kaiser Friedrich II. gegründet) oder die Universitäten der Reichsstädte Köln und Erfurt.

³⁹ FRIEDRICH STEIN, *Die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland*, Leipzig 1891, S. 14; speziell zur Funktion der Privilegierungen GEORG KAUFMANN, *Die Universitätsprivilegien der Kaiser*, in: *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1 (1889), S. 118–165; FRIEDRICH VON BEZOLD, *Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat*, in: *Historische Zeitschrift* 80 (1898), S. 436–467, besonders S. 443.

sich das Autonomieverständnis der Hochschulen.⁴⁰ Das im mittelalterlichen Ursprung begründete akademische Selbstverständnis hat sich bei zahlreichen älteren Universitäten, vor allem aber in Leipzig erhalten.⁴¹ Gerade das 16. Jahrhundert war jedoch auch für die Leipziger Hochschule durch mehr oder weniger erfolgreiche Versuche der Einflußnahme durch den Landesherrn und den Rat der Stadt geprägt gewesen. Für die städtische Obrigkeit war besonders die rechtliche und wirtschaftliche Sonderstellung der Universität ein ständiger Stein des Anstoßes.⁴² Die landesherrliche Gewalt (Herzog Georg und Herzog Moritz) hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts recht erfolgreich manche, für die Universität nachteilige, Entwicklungen in der Lehre und bei der Versorgung der Hochschule korrigiert.⁴³

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, insbesondere unter der langen Regierungszeit Kurfürst Augusts, wurde jedoch mit zunehmender Tendenz eine vor allem

⁴⁰ Eine modellhafte Studie zum Verhältnis von landesherrlicher Obrigkeit und Universitätsautonomie nach der Reformation bietet PETER BAUMGART, *Universitätsautonomie und landesherrliche Gewalt im späten 16. Jahrhundert. Das Beispiel Helmstedt*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 1 (1974), S. 23–53; am Beispiel der reichsstädtischen Universitätsgründungen des 16. Jahrhunderts ANTON SCHINDLING, *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538 bis 1621* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Bd. 77), Wiesbaden 1977.

⁴¹ FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, in: *Abhandlungen der Philologisch-Historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 2 (1857), S. 509–925, hier S. 524. Im Abdruck des akademischen Programms 1609 hieß es ausdrücklich: ... *Universitatis Lipsicae, quae sicut matrem habet Academiam Pragensem Bohemicam, ita Aviam Parisiensem in Gallijs & Proaviam Bononiensem in Italia, non immerito agnoscit. Nam multa habet, tum in ipsa Constitutione, tum Privilegijs, cum praedictis his Academij communita...*, vgl. *Programma Academicum in quo breviter et strictim ea commemorantur, quae susius oratione praecedenti exposita sunt*, eingehftet im Band zu den Universitätsjubiläen (UB Leipzig, Signatur: Univ. 330), ohne Seitenzählung, hier S. 5.

⁴² Eine umfassende Studie zum Verhältnis von Universität und Stadt am Beispiel Leipzigs ist bisher ein Desiderat der Forschung. Für das erste Jahrhundert der Universität SIEGFRIED HOYER, *Stadt und Universität Leipzig im 15. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 14 (1987), S. 160–172. Als besondere Streitpunkte zwischen Universität und Rat der Stadt treten vor allem die Frage der Gerichtsbarkeit, des Bürgerrechts bzw. der Universitätsmitgliedschaft und der Steuerpflichtigkeit immer wieder in den Archivalien auf. Freilich kann im 16. Jahrhundert nicht ausschließlich von einem Konfliktmodell zwischen beiden die Rede sein, in zahlreichen Punkten gab es gemeinsame Interessen und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Korporation und der Gemeinde.

⁴³ Zu Georg und seiner Einflußnahme auf den Unterricht in Leipzig vgl. HELBIG, *Reformation* (wie Anm. 28), S. 13–49; MAX STEINMETZ, *Die Universität und der Humanismus*, in: Lothar Rathmann (Hg.), *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 33–54, hier S. 36 ff.; zu Moritz und den Universitätsreformen in den 1540er Jahren vgl. HELBIG, *Reformation* (wie Anm. 28), S. 61–107, besonders S. 107; GÜNTHER WARTENBERG, *Die kursächsische Landesuniversität bis zur Frühaufklärung, 1540 bis 1680*, in: Lothar Rathmann (Hg.), *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 55–75, hier S. 56 f.

konfessionell motivierte Bevormundung der Universität immer deutlicher.⁴⁴ Die Hochschulreform von 1580 fiel nicht zufällig mit dem endgültigen Sieg der Konkordienbewegung in Kursachsen zusammen und schuf erstmals in der Geschichte der Universität Leipzig institutionalisierte Einflußmöglichkeiten der landesherrlichen Regierung.⁴⁵ Zwar konnten weder städtischer Rat noch Dresdner Hof eine dauerhafte Einschränkung der traditionellen Privilegien und Rechte der Hochschule erreichen – die landesherrlichen Durchdringungsmaßnahmen von 1580 wurden durch den innenpolitischen Umschwung unter der Herrschaft Christians I. und durch Halbherzigkeiten der nachfolgenden Regenten weitgehend unterminiert⁴⁶ – doch die Universität sah sich mehr und mehr in der Defensive.

Unter diesen Umständen ist ein ausgeprägtes Legitimationsbedürfnis der Festredner von 1609 verständlich, das sowohl innerhalb der Honoratiorenveranstaltung im Paulinum als auch bei den Predigten in St. Nikolai und St. Thomas deutlich wurde. Die Prediger und Redner betonten dann auch vor allem die Ausbildungsfunktion der Universität. In den vergangenen zweihundert Jahren seien viele *ansehnliche und vornehmer Leute* aus der Universität hervorgegangen, die Fürsten und Kaisern erfolgreich gedient hätten, bemerkte der Theologieprofessor Weinreich gleich zu Beginn seiner Ausführungen.⁴⁷ Danach erklärte er seinen Zuhörern die unterschiedlichen Funktionen der Hochschule: Die Universität sei zum ersten ein *Seminarium Ecclesiae*, eine Einrichtung also zur Herausbildung des theologischen Nachwuchses. Die Hochschule habe zudem die Aufgabe eines *Seminarium Reipublicae*. Sie bereite also auf den Dienst in weltlichen Ämtern vor. Schließlich sei die Universität ein *Seminarium Oeconomiae bene constitutae*, wo man zudem die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstütze.⁴⁸ *Wie viel*

⁴⁴ HELBIG, Reformation (wie Anm. 28), S. 125 ff.; teilweise etwas undifferenziert PAUL WEINHOLD, Die Stellung des Kurfürsten August zur Universität Leipzig, Diss. Phil. Leipzig 1901, besonders S. 52 ff.

⁴⁵ In der Universitätsordnung von 1580 wurden mit der Einrichtung eines Kanzleramtes (vorwiegend zur Kontrolle der Rechtgläubigkeit der Universität), der Festlegung regelmäßiger Visitationen (auch zur Kontrolle der Arbeit der Lehrenden) und der Bestellung zweier ständiger kurfürstlicher Kommissare zur Überwachung der Hochschule sehr weitreichende Eingriffsmöglichkeiten der landesherrlichen Gewalt geschaffen; vgl. LÜNIG (Hg.), Codex Augusteus (wie Anm. 17), Bd. 1, Sp. 718–721 (Kanzler), 721–722 (Kommissare); WILHELM BRUCHMÜLLER, Die Verwaltung und Organisation der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus, in: Wilhelm Bruchmüller, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg, Leipzig 1898, S. 15–51; WEINHOLD, Stellung (wie Anm. 44), S. 74 ff.

⁴⁶ 1588 kam es unter der Regierung Christians I. zu einer Aufhebung der augusteischen Regelungen und einer erneuten Bekräftigung der universitären Autonomie; vgl. UA Leipzig, Rektor B 3 (Statuta Academiae Lipsiensis [1410–1620]), fol. 167 ff.; UA Leipzig, Rektor B 19 (Reformatio Christiani I. electoris 1588), fol. 2v ff. Eine Visitationskommission berichtete aus Leipzig im Jahr 1609 nur lapidar von der Nichtbeachtung der augusteischen Verordnungen, scheinbar ohne daß dies Folgen gehabt hätte; vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 10596/10, fol. 22; dazu auch WEINHOLD, Stellung (wie Anm. 44), S. 97 f.

⁴⁷ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 1.

⁴⁸ WEINREICH, Jubelfestpredigten, (wie Anm. 20), S. 74 f.

*werden Eltern gefunden / die entweder selber nit verstehen / wie man Kinder auff-
erziehen soll / oder da sie es gleich verstehen / lassen sie doch ihre wenigste Sorge
und Kümmeriß umb die Kinderzucht seyn*, fuhr der Theologe weiter fort.

Auch Weinreichs Kollege Mülman wies auf den Erziehungsgedanken hin und meinte, die Universität wäre eine *custodia*, ein Wachhaus, das über die formbare Jugend wache und sie erziehe. Nichts sei schädlicher, als wenn der Jugend die Schule vorenthalten werde und ihr somit die Wahrheit und Gottes unverfälschtes Wort gleich von Kindesbeinen an verhaßt und angefeindet werde.⁴⁹ Dieser letzte Punkt geht also weit über den eigentlichen Ausbildungsbereich hinaus und deutet auf eine erzieherische Aufgabe der Hochschule hin. Diese begründeten die Theologen vor allem mit dem Unvermögen der Eltern.⁵⁰ Die Universität habe daher ebenfalls Sorge darüber zu tragen, daß *die liebe Jugend nit gantz und gar in irer thorheit verwimmert un(d) verwildert sondern in Gottesfurcht / in freyen Künsten und Sprache auffgezogen wird*. Für die Stadt und das Land, die eine Hochschule ihr eigen nennen könnten, habe dies gleichermaßen Vorteile. Die Bürger der Stadt könnten ihre Kinder ohne größere Kosten und unter guter Kontrolle vor Ort betreuen lassen. Zudem könne man sich bei der Universität *Raths erholen / unnd consilia stellen lassen in allerley wichtigen Fragen*. Die Universität sei also ein *Pharmacopolon, ein köstliche Apoteck (...)* darinn *allerley Specerey zu finden* sei, betonte Weinreich. Die Universität böte damit, so fuhr er weiter fort, eine kostbare Ware und diese nicht allein zu Markttagen, sondern ständig. Sie Sorge zudem für die Aufrechterhaltung des ‚wahren Glaubens‘ und dies sei mit keiner Ware der Welt zu bezahlen und nicht mit allem *ungrischen unnd Arabischen Golde* aufzuwiegen. Die Einwohnerschaft möge die hohe Schule deshalb *gebürlich in acht nehmen*.⁵¹

Die offensive ‚PR-Arbeit‘ des Theologieprofessors Weinreich in eigener Sache zielte auf eine zweckrationale Argumentation. Disziplinierungsaspekt und Ausbildungsgedanke wurden konfessionell unterstrichen und alle drei Gesichtspunkte entsprachen dem Selbstverständnis des frühmodernen Handelsbürgertums, das nicht zuletzt durch eine protestantische Arbeitsethik geprägt war. Neben diese Nützlichkeitsüberlegungen stellten die Theologen jedoch, ganz selbstverständlich, eine religiöse Argumentation, indem etwa Weinreich auf den Vergleich mit der Bundeslade im Alten Testament⁵² abzielte und warnte: *Wer diß edle Kleynod Gottes schendet und sich an demselbigen mit unehre / mutwilliger weise vergreiffet / der entgehet Gottes Straffe und urteil nicht. Wer sich an der Lade des Bundes vergreiffet / wer die löbliche Universitet schimpffiret / und unehret / und derselbi-*

⁴⁹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 24.

⁵⁰ Zu dieser erzieherischen Aufgabe der Universitäten vgl. RUDOLF STICHWEH, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert), Frankfurt/Main 1991, besonders S. 43 ff.

⁵¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 72.

⁵² 2. Samuel 6.

gen was zu verdrieß thut (...) den straffet Gott der Herr.⁵³ Diese zweite Argumentation unterschied sich also von den ersten zweckrationalen Gesichtspunkten, die an die Funktion der Hochschule erinnerten. Zudem fiel der Verweis auf das alttestamentarische Gleichnis auch sprachlich deutlich mahnender, ja drohend aus. Womöglich ist dieses Nebeneinander zweier so unterschiedlicher Argumentationslinien mit dem wahrscheinlichen Adressatenkreis zu erklären. Die Predigten der Universitätstheologen erreichten in den beiden Stadtkirchen höchstwahrscheinlich ein sehr breites Publikum, von den untersten sozialen Schichten bis hinauf zur wohlhabenden Bürgerschaft.

Die Ermahnungen an die Adresse der Stadtbewohner hatten durchaus einen ernstesten Hintergrund; immer wieder eskalierten die Streitereien zwischen Studenten und Handwerkergelesen⁵⁴ und auch das Verhältnis zwischen dem Rat der Stadt und der Universitätsleitung blieb trotz eines 1580 im Zuge der augusteischen Universitätsreform ausgehandelten Vergleiches nicht immer ungetrübt.⁵⁵ Die Erzählung des alttestamentarischen Beispiels von der Bestrafung derjenigen, die sich an der Bundeslade des Volkes Israel vergangen haben, sollte in einer auch dem ‚Gemeinen Mann‘ verständlichen Art eine Mahnung an die Stadtbewohner sein. So waren in den beiden Predigten der Universitätstheologen zwei durchaus unterschiedliche Argumentationen wiederzufinden, die zudem unterschiedliche Adressatenkreise ansprechen sollten. Die zweckrationale Überzeugungsarbeit richtete

⁵³ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 36.

⁵⁴ Für derlei, teilweise tumultartige Zusammenstöße gibt es für das 16. und frühe 17. Jahrhundert zahllose Beispiele. Besonders bekannt ist jedoch die sogenannte Schusterfehde aus dem Jahr 1471, als Leipziger Schustergelesen der Universität sogar schriftlich die Fehde ansagten; vgl. STÜBEL, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 194, Nr. 156; WILHELM BRUCHMÜLLER, Die Leipziger Schusterfehde, in: Leipziger Kalender 9 (1912), S. 167–172. 1613 scheint es infolge einer ähnlich gelagerten Auseinandersetzung zwischen „Schuhknechten“ und Studenten zu regelrechten Straßenschlachten gekommen zu sein. Dazu der Bericht in den Stadtakten: StA Leipzig, Tit. VII., C 13 (Acta die von den Studenten erregten Tumulte 1613 betr.), fol. 8 ff. und der Briefwechsel in den Dresdner Akten: SächsHStA Dresden, Loc. 7422/4 (Registratur Universiteten, Consistoria, Geistliche Sachen und Beneficia aus der Procuratur Meissen Anno 1611–1613), Tl. 110 (Tumult zwischen Studenten und Schustern in Leipzig).

⁵⁵ Zum Vertrag von 1580: SächsHStA Dresden, Loc. 10596/5. 1605 wurde erneut ein Vertrag zwischen Stadt und Universität geschlossen, der vor allem die Frage der Universitätsmitgliedschaft regeln sollte, vgl. UA Leipzig, Rektor B 47 (Copialbuch über die Beziehungen der Universität zum Rat der Stadt Leipzig 1466–1631/1721), fol. 42–49. Dennoch sind die Beschwerden der Universitätsleitung über die Eingriffe der Stadt in die Privilegien und Rechte der Hochschule zahlreich. So beschwerte sich der Rektor bei einer landesherrlichen Visitation 1602: *So hat Ein Erbarer Rath der Vniversitet den Ihren Privilegijs bißanhero großen eingriff gethan, nicht allein so wol die incaceration undez jus anocandi, sondern auch die bona mobilia, res expeditionas auch jurisdictionalia belanget, den Her Rektor von alters i[nn]e...;* vgl. die Abschrift des Beschwerdebriefes UA Leipzig, Repert I/I, Nr. 10, fol. 17f. Ein erneutes Beschwerdeschreiben des Rektors an den Rat der Stadt im Jahr 1613 belegt, daß die Mißstände wohl nicht befriedigend und dauerhaft abgestellt wurden; vgl. StA Leipzig, Tit. VII., C 11, fol. 24 f.

sich an das gebildete und vermögende Bürgertum, das erklärende Exempel in mahnendem Ton an die weniger Gebildeten und die sozialen Unterschichten.

Freilich ließen es die Festredner damit nicht bewenden. Auch die von den Humanisten wieder neu belebte literarische Form des antiken Städtelobes fand sich in ihren Ausführungen auf Leipzig angewendet.⁵⁶ Der Theologe Johann Mülman betonte etwa: wo andere Städte nur eine einzelne Wohltat in ihren Mauern beheimatet wüssten, habe Leipzig mit der vornehmen Kaufmannschaft, den Erträgen des Ackerbaus und der Stätte der Weisheit alle diese beisammen.⁵⁷ Conrad Bavarus stellte in seinem *Carmen Jubilare* die Rolle Leipzigs als Gönnerin und Zufluchtsort der Musen heraus,⁵⁸ und sein Kollege Friedrich verwies auf das antike Vermächtnis der Förderung von Kunst und Wissenschaften, das die Stadt vorbildlich weiterführe.⁵⁹ Die lobenden Worte auf die Heimatstadt fanden ihre Entsprechung in den Ausführungen zur landesherrlichen Gewalt.

Die Universitätsvertreter beschäftigten sich ausgiebig mit dem Engagement der wettinischen Fürsten für das Wohl der Hochschule in der Vergangenheit. Die Darstellung des Verhältnisses von Universität und Landesherrn war dabei, wie wohl nicht anders zu erwarten, unkritisch und herrschernah. Doch auch eine tendenziöse Darstellung ist aussagekräftig für die Selbsteinschätzung der Universitätsvertreter und ihre Sichtweise der Beziehung nach Dresden.

Alle Darstellungen begannen mit der Schilderung des Gründungsaktes durch Markgraf Friedrich IV. (I.) (1381–1428). Dieser wurde zum Herrscher ohne Fehl und Tadel stilisiert, was in solcher Verklärung durchaus an tradierte Formen mittelalterlichen Stiftergedächtnisses angeknüpft haben mag. Als ersten Wettiner mit dem Kurhut und Förderer der Wissenschaften galt ihm in den Augen der Festredner *ewiger Ruhm und Ehre*.⁶⁰ Seine nachfolgenden Söhne Friedrich II. (1428–1464) und Wilhelm III. (1445–1482) wurden nur am Rande wegen ihrer Streitigkeiten, die Söhne Friedrichs II., Ernst (1464–1486) und Albrecht (1464–1500), hingegen gar nicht erwähnt.

Erst Herzog Georg trat als großer Förderer der Universität wieder in den Mittelpunkt des Interesses der Redner.⁶¹ Vor allem sein Engagement für eine Erneuerung der Hochschule im humanistischen Geiste dürfte ihm diese Aufmerksamkeit eingebracht haben. Seine Regierungszeit wurde allerdings wegen seines Fest-

⁵⁶ ANTON BLASCHKA, Von Prag bis Leipzig. Zum Wandel des Städtelobes – anlässlich der 550-Jahr-Feier der Karl-Marx-Universität Leipzig, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8 (1958/59), S. 1003–1007.

⁵⁷ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 4.

⁵⁸ CONRAD BAVARUS, *Jubilare Carmen* in Academia Lipsiensi, Leipzig 1610, S. 16.

⁵⁹ FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 3 und 62; ebenfalls im *Programma Academicum* (wie Anm. 41), S. 10 f.

⁶⁰ WEINREICH, *Jubelfestpredigten* (wie Anm. 20), S. 27; FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 9; BAVARUS, *Jubilare Carmen* (wie Anm. 58), S. 12 und 17.

⁶¹ FRIEDRICH, *Origine* (wie Anm. 19), S. 27.

haltens am alten Glauben auch kritisch betrachtet. Direkte Kritik an der Person des Herzogs umging man freilich mithilfe der bereits erwähnten Konstruktion, die Reformationsgegner wären allein in Georgs Umfeld zu suchen gewesen und hätten den Herzog beeinflusst.

Herzog Heinrich, dem Bruder Georgs, kam schließlich eine Schlüsselrolle in der lutherischen Sicht auf die Vergangenheit zu, da er die Reformation im albertinischen Sachsen ermöglicht hatte. Er habe der teuflischen Versuchung widerstanden und habe das Land, sich dem letzten Willen seines Bruders widersetzend, nicht beim alten Glauben gelassen. Die Reformation habe dann *die Böpstische Grewel und Irrtumb abgeschafft / und daß Liecht der seligmachenden Warheit gleich auff einen Leuchter gestackt (...) dadurch viel tausent Seelen dem Teuffel aus dem Rachen gerissen wurden*.⁶² Man mag den persönlichen Anteil des frommen, aber 1539 doch schon greisen Herzogs am Einzug der neuen Ideen im Lande heute durchaus kritisch betrachten; die beschriebene Würdigung als Schlüsselgestalt der albertinischen Reformationsgeschichte kam dem personalisierten Geschichtsverständnis der Festredner von 1609 jedoch entgegen.

Die Verehrung, die schon die Person Heinrichs erfahren hatte, steigerte sich nochmals, als die Rede auf seinen Sohn und Nachfolger Moritz kam.⁶³ Dessen Leistungen für die Universität seien *fast nicht mit Worten auß zu sprechen*, befand der Theologe Weinreich und zählte detailliert die Verbesserungen der Universitätsreform der 1540er Jahre auf. Die Schenkung des Paulinerklosters und der fünf neuen Dörfer wurden ebenso erwähnt wie die Einrichtung von Stipendiatenstellen und sogenannten Freitischen und die Übergabe der Bibliotheken aufgehobener Klöster. Die Universitätsreformen und vor allem die Neufundation der Hochschule wurden von den Festrednern wie eine zweite Gründung gefeiert und solcherart auch die Person des Herzogs ähnlich wie der Stifter Friedrich der Streitbare mit Ehrerweisungen bedacht.⁶⁴ Weinreich betonte etwa, die Wohltaten des Herzogs und späteren Kurfürsten wären noch heute *bey frommen und christlichen Herzen in frischem Gedechtniß* und würden auch weiterhin *mit danckbarem Gemüth zu ewigen zeiten gerühmet*. Und sein Kollege Mülman stellte fest, *also hat Herzog Mauritius allen seinen Nachkommen ein groß Beyspiel hinterlassen*.⁶⁵

Die Darstellung der langen Regierungszeit Kurfürst Augusts fiel dagegen deutlich knapper aus. Georg Weinreich sprach allein seine Verdienste um das Konkordienwerk an und betonte dessen Einsatz für *friede und eintrectigkeit in der*

⁶² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 30.

⁶³ Zu Moritz neuerdings MANFRED RUDERSDORF, Moritz von Sachsen – Zur Typologie eines deutschen Reichsfürsten zwischen Renaissance und Reformation, in: André Thieme/Jochen Vötsch (Hg.), Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), Beucha 2004, S. 15–39; noch immer aktuell KARLHEINZ BLASCHKE, Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation, Göttingen 1983.

⁶⁴ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 27.

⁶⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 32; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 35.

reinen Religion. Darauf folgte – und dies allein in Weinreichs Predigt – die Abhandlung der heikelsten Periode der unmittelbaren Zeitgeschichte. In der Darstellung der Regierungszeit Christians I. vermied der Professor wiederum jede direkte Kritik am Kurfürsten – immerhin war Christians gleichnamiger Sohn 1609 ja amtierender Regent. Weinreich kommentierte eher lapidar, es habe während dieser Zeit *etliche Verenderungen* gegeben.⁶⁶ Obwohl unter Christians Herrschaft doch die Stipendiatenstellen um die Hälfte gekürzt wurden und etwa die Professur für Grammatik abgeschafft worden war, habe sich die Universität unter seiner Regierung doch *umb ein märckliches gebessert*. Die ‚calvinistischen Umtriebe‘, die etwa auch von Johann Mülman thematisiert wurden, führte Weinreich jedoch allein auf den Kanzler des Kurfürsten zurück. Somit konnte der Theologe trotz der Distanzierung zu den damaligen Vorgängen ein positives Herrscherbild aufrechterhalten. Mit dem frühen Tode Christians 1591 habe dann freilich der herzogliche Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar für eine Wiederherstellung der Positionen der lutherischen Orthodoxie gesorgt und damit *Nutz und Wolfahrt* der Universität *nach bestem Vermögen in gnaden befördert*. Und auch zur noch währenden Regierung Christians II. (1602–1611) fielen den Rednern, kaum verwunderlich, nur positive Epitheta ein.⁶⁷

Georg Weinreich beschloß seine Predigt mit der Bitte, die Kurfürsten mögen der Hochschule auch weiterhin gnädig gewogen bleiben und forderte sie auf, sie sollten künftig ein wachsames Auge auf die Einhaltung des ‚wahren Glaubens‘ behalten. In ähnlicher Weise schloß sein Professorenkollege Mülman seine Predigt und bedankte sich bei den *Chur unnd Fürstlichen Personen / des hochlöblichen Hauses Sachsen / welche diese Universitet anfenglich fundieret unnd (...) hernach (...) väterlich beschützt haben. Gott wolle dem hochlöblichen Hause Sachssen / und alle derselben Nachkommen / alle solche Wolthaten / mit seinem Segen / an Leib und Seel / Ehr unnd aller Glückseligkeit / hie und dort reichlich vergelten und belohnen*.⁶⁸

Die Darstellung des Verhältnisses der Universität zu den jeweiligen wettinischen Landesherren fiel also, wie zu erwarten war, recht unkritisch aus. Vor allem die zahlreichen ausgesparten Themen dieses ungleichen Beziehungsgeflechts lassen jedoch einen Rückschluß auf das Selbstverständnis der Universität zu. Die Eingriffe der landesherrlichen Gewalt in die Autonomie der Hochschule wurden beispielsweise ganz unterschiedlich bewertet. Während Herzog Georgs Einsatz für eine humanistische Reform positiv erwähnt und die Universitätsreformen unter der Regierung Moritz‘ breit dargestellt wurden, blieb die Universitätsreform der Augustzeit von 1580 gänzlich unberücksichtigt. Eine Reform, die zuallererst

⁶⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33.

⁶⁷ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 28 und 33; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 8 f.

⁶⁸ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 33 f.; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 36.

der Beschränkung der universitären Autonomie diene, wurde also mehr oder weniger verdrängt. Statt dessen wurden die positiven Beispiele herausgestellt: der Stifter Friedrich, welcher der Hochschule weitgehende Selbstständigkeit verbriefte oder der Reformator Moritz, der durch die finanzielle Besserstellung diese Selbstständigkeit erneut sichern half. In diesem Sinne ist es dann wohl auch zu verstehen, wenn etwa Johann Mülman Herzog Moritz als großes Beispiel für die nachfolgenden Generationen der Wettiner empfahl.

Diese selektive Darstellung der Geschichte der eigenen Hochschule mußte und sollte natürlich Rücksicht auf die Machtverhältnisse im Lande nehmen. Sie konnte dabei aber auch darauf hindeuten, daß die Zeitgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts die Tradition korporativer Eigenständigkeit der Hochschule mit dem generellen Primat landesherrlicher Autorität durchaus in Einklang bringen konnten. Ein wirklicher Antagonismus beider Kräfte läßt sich aus den Quellen zum Universitätsjubiläum schwerlich belegen. Eine deutliche Betonung erhielt die Frage der Universitätsautonomie freilich durch einen weiteren wichtigen Bestandteil der Erinnerungsfeiern 1609.

IV. Der Auszug aus Prag – ein Gründungsmythos für die Leipziger Hochschule

Ein Gründungsakt ist prädestiniert für eine spätere Selbststilisierung, und gerade die Jubiläumsfeier lädt zu einer ausführlichen Darstellung der Gründung ein. Kein anderes Ereignis der Leipziger Universitätsgeschichte ist so oft in offiziellen Dokumenten der Universität, in akademischen Reden und Selbstzeugnissen bemüht worden wie der Auszug der Magister und Scholaren aus Prag und die anschließende Leipziger Hochschulgründung. Freilich vermischen sich auch in keinem anderen Ereignis der Leipziger Universitätsgeschichte so diffus Dichtung und Wahrheit, stehen unrealistische Behauptung und detailliert verlässliche Überlieferung so einträchtig nebeneinander.

Die Leipziger Universität hat eine ungewöhnliche Vor- und Gründungsgeschichte. Ihre Mutteruniversität, die Prager Hochschule, habe sich nach hussitischen Umtrieben und den Eingriffen des böhmischen Königs Wenzel in das verbriefte Recht der Selbstverwaltung der Universität gespalten, belehrte Johann Mülman seine Zuhörer. Daraufhin hätten sich nicht weniger als 20.000 Gelehrte und Scholaren entschlossen abzuziehen.⁶⁹ So daß eine *grewliche Verwüstung der Pragischen Academy daraus entstanden ist*, ergänzte Georg Weinreich. Etliche der Exulanten hätten sich daraufhin nach Erfurt und ins Meißnische begeben. Sie hätten sich mit der Bitte um Unterstützung an den *Kurfürsten* Friedrich I. gewandt und dieser habe die *Exulierenden Musas* in seinem Land *mit allen Frewden* auf-

⁶⁹ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 19.

genommen.⁷⁰ Er habe sie schließlich *gen Leipzig gewiesen / das sie do künfftiger Zeit ihr domicilium unnd wohnung beyneben gebührlichen schutz und schirm haben sollte(n)*. Dies war, hier gerafft zusammengefaßt, das Grundgerüst der Leipziger Gründungsgeschichte, das freilich in den Erzählungen der Festredner 1609 noch deutlich ausgeschmückt wurde.

Zunächst wurden ausführlich die Ursachen für den Streit an der Prager Hochschule erörtert. Die Anhänger des Johann Hus (um 1370–1415) hätten durch ihr Engagement in Prag zu den Spannungen zwischen den Universitätsnationen beigetragen, konstatierten Weinreich und Mülman in ihren Predigten einhellig. Aber ihre Beurteilung der Hussiten wurde dadurch nicht grundsätzlich negativ vorgeformt. Im Gegenteil, Weinreich und sein Professorenkollege Friedrich stellten sogar fest, das Wirken des Johann Hus habe dazu beigetragen, daß die Karls-Universität in großem Flore stand und fast 40.000 Scholaren beherbergt habe.⁷¹ Diese zumindest nicht negative Bewertung untermauerte Weinreich durch seine sympathisierende Darstellung der Rolle Hus' als *böhmischer Märtyrer* im Kampf gegen das Papsttum.⁷² Hus habe bei seiner Verbrennung in Konstanz sogar Luther als mächtigen Reformator vorhergesagt und genau wie gegen Hus hätten die *Papisten* seinerzeit auch gegen Luther *mancherley Blutprackticken geschmiedet*. Diese hätten freilich Luther nicht schaden können, da Gott seine Hand schützend über sein Werkzeug gehalten habe.⁷³

Die positive Einschätzung des Wirkens des Johann Hus durch die lutherischen Theologen deckte sich mit der protestantischen Tradition, die im Kampf um die Reform der altgläubigen Kirche stets ein verbindendes Element zwischen Hus und Luther gesehen haben wollte. Allerdings unterschied sich diese Einschätzung durch die evangelische Geistlichkeit deutlich von der Beurteilung der Wirren der Hussitenzeit aus einem eher landes- oder dynastiegeschichtlichen Blickwinkel. Das gespannte Verhältnis der Markgrafschaft Meißen zu den hussitischen Traditionen im Nachbarland hatte wohl auch schon Martin Luther 1519 nach der Leipziger Disputation einige Sympathien beim albertinischen Landesherrn Herzog Georg gekostet.⁷⁴ Gerade Herzog Friedrich IV. (I.), jener Begründer der Univer-

⁷⁰ MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 15; Hier lag wohl ganz offensichtlich ein Mißgeschick des Theologieprofessors vor. Markgraf Friedrich war 1409 noch nicht Kurfürst, erst 1423/25 nach dem Aussterben der männlichen Linie der Askanier erhielten die Wettiner die Kurwürde durch Kaiser Siegmund; vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, ND Würzburg 2002, S. 134 f.

⁷¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 15. Friedrich ging gar von 44.000 Universitätsangehörigen im Jahr 1409 aus; FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 11; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 3.

⁷² WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 15; analog dazu FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 12; Weinreich erinnerte ebenfalls an den später geächteten und verbrannten Hieronymus von Prag.

⁷³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 16.

⁷⁴ GESS (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 27), Bd. 1, Nr. 146, S. 111, Schreiben Herzog Georgs an Kurfürst Friedrich den Weisen, Georg warnt vor hussitischem Gedankengut bei

sität Leipzig, unterstützte jedoch das Kaisertum des Luxemburgers Siegmund (1410–1437) und hatte sich entschieden gegen die hussitische Bewegung gewandt, die er als Ketzerei ansah. Unter diesen Umständen selbst zur Partei geworden, wurde das meißnische Land immer wieder durch die Feldzüge der hussitischen Heere in Mitleidenschaft gezogen.⁷⁵ Insofern mußte das sächsische Verhältnis zum Hussitismus, wenn nicht kritisch ablehnend, so zumindest ambivalent bleiben. Doch die blutige Unterdrückung eines ersten gerechtfertigt erscheinenden Reformversuches der Kirche, und vielleicht auch der zeitliche Abstand zu den Ereignissen, ließ wohl eine positive Umdeutung zu. Und mit der Errichtung eines möglichst langen Stammbaumes der kirchlichen Erneuerung wurde auch die lutherische Reformation in ihrem Anliegen der Kirchenreform glaubwürdiger.

In großem Gegensatz zu dieser Beurteilung des Reformators Hus stand die tendenziöse Darstellung des böhmischen Königs Wenzel (1373–1419). Wenzel, durch den Beinamen ‚der Faule‘ gekennzeichnet, habe sein Leben und seine Regierung dermaßen geführt, daß *ihme in Historien wenig rühmliches nachgeschrieben werden könne*, resümierte Weinreich in Anspielung auf das glücklose deutsche Königtum Wenzels bis 1399. Er habe sich vor allem der fleischlichen Wollust hingegen und seinem Bauch mehr gedient als dem Reich. Wenzel habe die *Studien und gelärten Leute gar nichts geachtet / sondern dieselben viel mehr verlachtet und verspottet*. Er habe *der Pragischen Academiae zum despect der gelärten seinen Mundkoch oder Küchenmeyster zum Rectore gemacht / und damit nicht wenig ursache (...) für die gewliche zerrüttung unnd verwüstung der universitet desselbigen orts gegeben*.⁷⁶

Die Kritik an Wenzel war also eindeutig, er wurde als eigentlicher ‚Sündenbock‘ für die Konflikte in Prag dargestellt.⁷⁷ Seine Ignoranz gegenüber den Wissenschaften habe schließlich mit zum Auszug der im Streit unterlegenen Universitätsmitglieder beigetragen. Der Konflikt um die Machtverhältnisse an der Karls-Universität 1409 wurde für die Zuhörer des Jahres 1609 somit simplifiziert und personalisiert, wobei die eigentlichen Dimensionen des Streites so nicht aufgezeigt wurden.

Wenzel hatte keineswegs allein aus Mißachtung der Wissenschaften oder gar aus einer Laune heraus mit dem Kuttenger Dekret eine schwerwiegende Veränderung der Nationenverfassung an der Prager Hochschule durchgesetzt. Vielmehr versuchte der König damit, die Universität für seine Wendung zum Gegenpapst zu

Luther. Vgl. EIKE WOLGAST, Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: Bernd Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 199), Gütersloh 1998, S. 407–434, bes. S. 414; MARTIN BRECHT, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 21983, S. 305 und 346; OTTO VOSSLER, Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers, in: Historische Zeitschrift 184 (1957), S. 272–291, bes. S. 286.

⁷⁵ KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 70), S. 136 ff.; KARLHEINZ BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 338 ff.

⁷⁶ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 10.

⁷⁷ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 13 f.

gewinnen, von dem er sich die Unterstützung seines Anspruchs auf die deutsche Krone versprach.⁷⁸ Derlei diffizile politische Zusammenhänge umgingen die Festredner mit ihrer plakativen Personalisierung.

Andererseits wurde die offene Kritik am König doch vorsichtig verpackt. Wenzel hätte sich trotz seiner Abkunft von *hohen ansehnlichen Stamm (...) / sintemal er des löblichen Keyzers Caroli IV. leiblicher Sohn gewesen ist* zu einem solch schlechten Herrscher entwickelt.⁷⁹ Keinesfalls also sollte die negative Wertung des gescheiterten Königs als Fundamentalkritik am Kaisertum oder an der Obrigkeit verstanden werden.

Dem ‚unfähigen‘ und ‚faulen‘ König Wenzel wurde die verdienstvolle Figur des Universitätsgründers Friedrich antithetisch gegenübergestellt.⁸⁰ Der Theologe Weinreich verglich zu diesem Zwecke die Universität erneut mit der Bundeslade des Volkes Israel und die Ankunft der Prager Gelehrten mit der Einholung der Lade durch König David in Jerusalem. Auch die Vorgänger Davids hätten seinerzeit die Bundeslade gering geachtet, so wie Wenzel die Universität gering geachtet habe. Friedrich jedoch habe die Magister und Scholaren *mit grosser Ehrerbietung auff und angenommen / und denselbigen bey dieser löblichen und weitberümbten Handelstadt ein hospitium unnd Wohnung eingereumet*. Er habe die Universität gar – ganz im Gegensatz zu Wenzel – *vor das beste Kleinod seiner Lande* geachtet. Wie David die Einholung der Bundeslade persönlich angeleitet habe, so hätten auch Markgraf Friedrich und sein Bruder Wilhelm der Inauguration der hohen Schule persönlich beigewohnt. Analog zu David hätten auch die Fürsten keine Unkosten gescheut und *ein herrliches pancket unnd wolleben* ausgerichtet. Sie hätten auch *Gott dem Herren von Herten gedancket / das er auch an diesem Ort ein solch seminarium Ecclesiae & Reipublicae anlegen wollen / daraus Kirchen unnd Schulen unnd alle Regiment mit grossem Nutz können bestellet und erbarwet werden*, berichtete Weinreich.⁸¹ Markgraf Friedrich habe, obwohl er vor allem durch seinen heldenhaften Einsatz für das Reich berühmt geworden wäre, stets den Nutzen der Wissenschaften für sein Land zu schätzen gewußt. Friedrich wurde also in den Festreden des Jahres 1609 in der Doppelgestalt des ersten wettinischen Kurfürsten und des erfolgreichen Territorialpolitikers und Universitätsgründers vorgestellt.⁸² Stifterlob und topische Verbeugung vor einer Zentralfigur der wettini-

⁷⁸ Zu diesen Zusammenhängen und zur Gründungsgeschichte der Universität vgl. SIEGFRIED HOYER, Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1959, hier Bd. 1, S. 1–33. Zu den inneruniversitären Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund theologischer Diskussionen, vgl. FRANTISEK SMAHEL, Die Hussitische Revolution (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 43) 3 Bde., Hannover 2002, hier Bd. 2, S. 788–838.

⁷⁹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 10.

⁸⁰ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 15.

⁸¹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 11 f.

⁸² Weinreich betonte dann auch diese beiden Seiten des Markgrafen. Ihm gedenke man als *Fundator huius Academiae* und als erster Kurfürst *vom löblichen Stam Sachsen* gebühre

schen Dynastie vermischten sich zu einem durchweg positiven Bild des ‚streitbaren‘ Markgrafen.

Reflexionen über den Schaden des Abzugs der Gelehrten für Prag und für die Karls-Universität beschlossen die Darstellungen der Universitätsgründung. Die Behauptung, die Prager Hochschule wäre *grewlich verwüestet* worden, war dabei ein sehr verbreiteter Topos; nicht zuletzt war in diesem Zusammenhang oft von einer *ruina* die Rede, als welche die Karls-Universität zurückgeblieben sei.⁸³ Diese wohl etwas übertriebenen Behauptungen reichten vor allem den Festpredigern in den Stadtkirchen nicht aus. Georg Weinreich deutete an, daß für Böhmen mit dem Auszug der unterlegenen Universitätsmitglieder eine verhängnisvolle Entwicklung einsetzte. Der Teufel habe *nicht gefeyret: sondern immerzu einen Lermen über den andern gestiftet unnd angerichtet daraus denn auch Auffruhr und Empörung entstanden ist*. Die Einflüsterungen des Teufels hätten die Böhmen sogar dazu verleitet, daß sie *Anno 1419 zugefahren / die Regenten der alten Stad vom Rathhause zun Fenstern heraus gestürzt* hätten. Auch Johann Mülman stellte in seiner Predigt einen inneren Zusammenhang zwischen dem Auszug der Gelehrten und den hussitischen Tumulten her.⁸⁴ Aus pädagogischen Gründen wurden hier also die Prager Ereignisse in einen sehr vereinfachten Zusammenhang gebracht.

Das Beispiel der Wirren an der Prager Hochschule sollte den Zuhörern als mahnendes Exempel gegen Zank und Streit gelten. So betonte dann auch Georg Weinreich eindeutig: *In solcher Betrachtung sollen wir uns billich an frembden schaden spiegeln unnd daraus klüger werden*. Es gäbe nichts Schädlicheres *als wo man im steten Zanck und Zwyspalt lebet / so sollen wir demnach vor solchem Laster trewlich gewarnet seyn*. Zur Ehre Gottes, des gemeinen Vaterlandes Nutz und wohlfabrth und um des guten städtischen Zusammenlebens willen sollte man sich des Zanks und der Uneinigkeit enthalten, appellierte der Theologe.⁸⁵ Eine allgemeine moralische Bewertung dieses Aspektes der Leipziger Gründungsgeschichte stand also zunächst im Vordergrund der Bemühungen beider Festprediger. Mit allerlei Bibelstellen und Gleichnissen⁸⁶ belegten sie, daß das christliche Ideal *ein fein geruhiges und stilles Regiment bey einer Gemeine seyn unnd bleiben soll*. Auch Sallusts geflügeltes Wort *Concordia res parvae cescunt, discordia maximae dilabuntur* wurde bemüht, um diese Forderung zu unterstreichen.⁸⁷

ihm ewiger Ruhm und Ehren; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 27. Eine nahezu identische Darstellung des Markgrafen gibt auch Johann Mülman, vgl. MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17 f.

⁸³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 14; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 18. So auch etwa im Schreiben an den Kurfürsten Christian II., in dem die Universitätsvertreter weitschweifig die Gründungsgeschichte der Universität darboten; SächsHStA Dresden, Loc. 10539/1, fol. 23 f.; SächsHStA Dresden, Loc. 7422/3, fol. 354.

⁸⁴ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 20 f.; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 27.

⁸⁵ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 21.

⁸⁶ Psalm 133; Spr. 15; 1 Kor. 1; Gal. 5; Lk. II. Kap.

⁸⁷ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 24.

Was die Theologen hier mit einer dezidiert christlichen Argumentation anführten, entsprach durchaus auch den Vorstellungen der städtischen Bildungsschicht und des Handelsbürgertums in Leipzig. Vor allem in den zahlreichen Verordnungen gegen die Fastnacht und jugendliche Randalierer gegen Ende des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts trifft man wiederholt auf das Idealbild eines *christlichen eingezogenen stillen Lebens und Wandels*, wie es etwa 1609 in einem städtischen Mandat hieß.⁸⁸ Doch neben diese allgemeinen Disziplinierungsabsichten, die hier eine Rolle gespielt haben mögen, trat eine konkretere Absicht. Man habe am Prager Exempel gelernt, *was vor ein gefährlich werck es sey / wenn sich an einem Ort bey einer Stadt oder gemeine Zanck und Zwiespalt entspinnet / unnd was vor grosser Unrath unnd Schade daraus zu entstehen pflaget*. Es sei gefährlich, wenn zwischen denjenigen Unfriede wachse, *die mit einander vor einen Mann stehen* sollten. Die Prager Bürgerschaft habe es nicht wenig geschmerzet / *das ihnen wegen Abzug der Scholaren ein Merklicher Abbruch an der Nahrung geschehen ist / das haben sie oft mit seuffzen beklaget*.⁸⁹ So lange es den Schulen gut ginge, gehe es auch dem Lande gut, faßte Johann Mülman die Quintessenz seiner Überlegungen zusammen. Sein Kollege Weinreich wurde im zweiten Teil seiner Predigt noch deutlicher: Gott habe *über die Pragische Academiam so eine grewliche dissipation unnd verwüstung verhangen*, die Leipziger sollten sich dies zur Denkwürdigkeit nehmen. Was wäre, *wenn das edle Kleynod allhier zergienge / unnd die Tochter wiederumb der Mutter zuzöge*. Wo doch in Prag nicht nur der Kaiserhof wäre, *do man täglich was sehen hören und erfahren kann / sondern auch vielleicht am selben Ort umb ein leidlichem Pfennig / als bey dieser Stadt möchte zu zehren seyn*?⁹⁰

Die Predigten sprachen also durchaus unterschiedliche Punkte an. Einerseits warben sie beim ‚Gemeinen Mann‘ um ein gutes Auskommen mit der Universität und ermahnten gleichsam die eigenen Studierenden zu mehr Zurückhaltung und zu einem besseren Zusammenleben in der städtischen Gemeinde. Vor dem Hintergrund der immer wieder heftig aufgeflackerten Streitigkeiten und Tumulte zwischen Studenten und Handwerksgesellen war dieser Appell nur allzu verständlich.⁹¹ Andererseits richteten sich die Argumente aber auch an das Ratskollegium und die wohlhabenderen Bürger. An sie waren die Warnungen vor der Teuerung und der Verschlechterung der Lebensumstände in der Stadt adressiert.

Der unverblümete Hinweis, daß die Universität sich schließlich erneut ihrer Wurzeln besinnen und die Universitätsangehörigen zur Mutteruniversität zurückkehren könnten, war nicht wirklich ernstzunehmen. Er zeigte aber doch zumin-

⁸⁸ StA Leipzig, Tit. VII, C 12c, fol. 3 (Verbot des Maskierens und Waffentragens durch den Rat, 1609).

⁸⁹ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 20.

⁹⁰ WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 77.

⁹¹ So gab es zum Beispiel 1613 fast schon bürgerkriegsartige Tumulte zwischen Schustern und Studenten in der Stadt; SächsHStA Dresden, Loc. 7422, Tl. 110, fol. 240ff., und oben Anm. 54.

dest die ultima ratio der ansonsten begrenzten Machtmittel der universitären Korporation im Falle eines ernststen Konfliktes mit der Stadt auf.⁹² So konnte die Gründungsgeschichte der Leipziger Universität in den Dienst momentaner Interessen gestellt, gleichsam instrumentalisiert werden.

Diese Leipziger Gründungsgeschichte war im nachhinein ‚modifiziert‘ worden. Es ist ein nichtfiktionaler Kern erkennbar. Zu dessen Überlieferungsbestand gehörten etwa die Namen der wichtigsten Akteure des Auszugs aus Prag und der Leipziger Neugründung, Hennig von Boldenhagen (gest. 1431), Johannes Hoffmann von Schweidnitz (gest. 1451), Johannes Otto von Münsterberg (gest. 1416).⁹³ Der Theologe Weinreich stellte die Vorgänge in Prag sehr detailliert, ja für seine Zuhörer wohl geradezu ermüdend langatmig dar. Die Darstellung war jedoch, abgesehen von manchen Wertungen, im großen und ganzen verlässlich. Um diesen ‚realen‘ Kern der Erzählungen wurden jedoch Übertreibungen gruppiert, welche die Gründungsgeschichte ins Mythologische erhoben. Besonders die unrealistischen Zahlen, die übertriebenen Schilderungen der Folgen des Auszuges für Prag, aber auch die Stilisierung des Abzuges der Magister und Scholaren als heldenhaften Akt des Widerstandes gegen widerrechtliche Eingriffe in die Universitätsautonomie, zeigen eine deutliche Überzeichnung der Vorgänge des Jahres 1409.

Hinzu kamen die literarischen Bestandteile des Stifterlobs für den meißnischen Markgrafen Friedrich, das die Figur des Universitätsgründers verklärte und sogar in einen Zusammenhang mit dem Mäzenatentum römischer Kaiser der Antike stellte.⁹⁴ Die Dramatisierung der eigenen Geschichte ging – abhängig vom Adressatenkreis – also auch mit inhaltlichen Topoi und Stilelementen der späthumanistischen Gelehrtenkultur einher. Unabhängig von dieser eher stilistischen Frage ist es notwendig, nach den unmittelbaren Auswirkungen des Gründungsmythos auf die Vorstellungswelt und Mentalität der Universitätsmitglieder zu fragen.

Die Gründungsgeschichte der Hochschule gab ihren Gliedern ein lebendiges Beispiel von der sprichwörtlichen akademischen Freiheit und Autonomie der Korporation. Als die verbrieften Rechte der Prager Universitätsnationen durch die Einmischung Wenzels verletzt wurden, zogen diejenigen Universitätsangehörigen ab, die sich von den Neuregelungen benachteiligt fühlten. Die unterlegenen Universitätsangehörigen suchten nicht den offensiven Widerstand gegen das Kuttenberger Dekret Wenzels, sondern wandten sich ab, was offenbar möglich sein konnte und auch mehrmals in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen

⁹² 1521 hatte es einen solchen, freilich nicht erfolgreichen Auszugsversuch von Teilen der Universitätsangehörigen gegeben, auf den Georg Weinreich in seiner Predigt auch explizit aufmerksam machte; vgl. WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 58 f.; WILHELM BRUCHMÜLLER, Der Leipziger Student 1409–1909, Leipzig 1909, S. 51.

⁹³ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 14 f.; WEINREICH, Jubelfestpredigten (wie Anm. 20), S. 18; Programma Academicum (wie Anm. 41), S. 2 f.; BAVARUS, Jubilare Carmen (wie Anm. 58), S. 14 und 19; MULMAN, Jubel-Predigten (wie Anm. 5), S. 17.

⁹⁴ FRIEDRICH, Origine (wie Anm. 19), S. 3 f.

Geschichte der Universitäten geschehen ist – freilich nicht immer mit derartigen Folgen.⁹⁵ Da Wenzel als Persönlichkeit und als Herrscher gleichermaßen in einem gänzlich negativen Licht dargestellt wurde, konnte aus diesem Akt des ‚zivilen Ungehorsams‘ auch nicht der Vorwurf abgeleitet werden, es habe sich um eine Mißachtung der (legitimen) weltlichen Obrigkeit gehandelt. Somit wurde es möglich, ein gänzlich ungehöriges Beispiel von Eigensinnigkeit gegenüber der Obrigkeit in völligen Einklang mit der gleichzeitigen Anlehnung an die wettinische Dynastie, zunächst in Gestalt des Markgrafen Friedrich, zu bringen. Dieses Beispiel mag erneut die übertriebene Betonung eines Antagonismus von landesherrlicher Gewalt und universitärer Autonomie relativieren. Im Bewußtsein der Leipziger Festredner war die Bewahrung der traditionellen Formen universitärer Autonomie durchaus vereinbar mit einem klaren Bekenntnis zur Suprematie der landesherrlichen Gewalt.

Freilich ermöglichte die Erinnerung an die Gründung, mithin also auch der Gründungsmythos, der in der Universität wohl auch von Generation zu Generation tradiert wurde, den Fortbestand eines mittelalterlichen Verständnisses von Hochschulautonomie bis weit in die Frühe Neuzeit hinein und in deutlicher Abgrenzung zu den später gegründeten Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts. Es waren nicht allein die überkommenen institutionellen Formen wie etwa die von der Prager Mutteruniversität übernommene Nationenverfassung, sondern auch ‚weiche Faktoren‘, wie die universitäre Erinnerungskultur mitsamt ihren Auswirkungen auf die Mentalität der Studierenden und Lehrenden, die dafür sorgten, daß die Leipziger Hochschule bis ins 19. Jahrhundert einen eigen- und altertümlich anmutenden rechtlichen Sonderstatus behielt und verinnerlicht hatte.⁹⁶

Die Leipziger Universität wird man insofern schwerlich als eine Landesuniversität im klassischen Sinne bezeichnen können. Unterstellt man dem Gründungsmythos einen Abgrenzungseffekt gegenüber den Vereinnahmungsbestrebungen der landesherrlichen Obrigkeit, so zeigten die Festprediger Weinreich und

⁹⁵ KARSTEN BAHNSON, *Akademische Auszüge aus deutschen Universitäts- und Hochschulorten*, Phil. Diss. Saarbrücken 1973.

⁹⁶ Die Leipziger Hochschule ist deshalb auch als eine „mittelalterliche Normaluniversität“ (Friedrich Zarncke) bezeichnet worden. Die wettinischen Landesherren haben diese Organisationsform zunächst bewußt in Kauf genommen. Vgl. die Bestätigung der Universitätsordnung durch die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm am 2. Dezember 1409, STÜBEL, *Urkundenbuch* (wie Anm. 11), Nr. 2, S. 3 f. (Ob es sich bei dem Dokument um die eigentliche Stiftungsurkunde der Universität handelt, ist in der älteren Forschung umstritten.); zur Frage der Übernahme der Hochschulstrukturen nach dem Prager Muster ERNST GOTTHELF GERSDORF, *Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart*, Leipzig 1869, S. 10. Diese organisatorischen Strukturen haben sich in Leipzig nicht zuletzt aus einem starken Traditionsbewußtsein bewahrt, das wohl auch aus den negativen Erfahrungen von 1409 lange aufrechterhalten wurde; vgl. ZARNCKE, *Urkundliche Quellen*, (wie Anm. 41), S. 524.

Mülman gleichfalls, daß sich diese Wirkung auch auf die Abgrenzung gegenüber städtischen Zugriffsversuchen übertragen ließ. Der Mythos konnte somit neben seiner Funktion in der akademischen Memorialkultur konkrete soziale Implikationen entfalten. Er schuf bei den Hochschulmitgliedern ein Gruppengefühl, das von einer bewußten Abgrenzung gegenüber der Gruppe der Stadtbewohner, also der dem rechtlichen Zugriff des Stadtrates Unterworfenen, getragen war.⁹⁷

Die Überhöhung dieser Gründungsvorgeschichte und die Komprimierung des weitläufigen und detailreichen historischen Wissens zu einer griffigen, erinnerbaren ‚Geschichte‘ macht das eigentliche Erfolgsgeheimnis des Gründungsmythos der Leipziger Universität aus. In dieser Form ist er im kollektiven Gedächtnis der Korporation über Generationen hinweg tradiert worden und mußte erst im 19. Jahrhundert einer quellenkritischen und Distanz zum Untersuchungsobjekt währenden Darstellung der eigenen Geschichte weichen.⁹⁸

*V. Geschichtspolitik im 17. Jahrhundert – zur Aussagekraft des
Universitätsjubiläums im Vergleich mit dem ersten kursächsischen
Reformationsjubiläum 1617*

Fast genau acht Jahre nach dem Leipziger Universitätsjubiläum erlebte Kursachsen eine Jubiläumsfeier, die politisch und konfessionell weitaus brisanter und wirkmächtiger sein sollte. Im nachhinein könnte man die beiden kursächsischen Universitätsjubiläen von 1602 und 1609 als eine Art Generalprobe für das erste lutherische Reformationsjubiläum ansehen. Die Jubiläumsfeiern entsprachen sich dann auch weitgehend in ihrer zeremoniellen Gestaltung und selbst in inhaltlichen Details. Besonders augenfällig und gleichzeitig typisch für die neue Form der Jubiläen erscheinen jedoch die sozialen Konnotationen.

⁹⁷ Zu den sozialen Bedingungen und Implikationen von Erinnerung vgl. MAURICE HALBWACHS, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin 1966, besonders S. 132 ff.

⁹⁸ Ein Gedicht aus dem 15. Jahrhundert verdeutlichte die Ursprünge des Topos von der ruine Pragensis; vgl. HERMANN LEYSER, *Gedicht über die Begründung der Universität Leipzig durch die von Prag ausgewanderten Magister und Studenten*, in: *Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig*, Leipzig 1841, S. 22 f. Otto Schwalenberg, der Rektor des Sommersemester 1609, setzte seinen ersten Eintragungen im *Liber Actorum* der Universität einen Vierzeiler voran, in dem er von der Flucht aus Prag sprach; UA Leipzig, Rektor B 12, fol. 1v; wohl einigermaßen repräsentativ für das 18. Jahrhundert CHRISTIAN GEORG LEHMS, *Historische Beschreibung der weltberühmten Universität Leipzig (...)*, Leipzig 1710, S. 11 f.; noch im 19. Jahrhundert mit ähnlichen Wertungen und Zahlen HEINRICH GOTTLIEB KREUSSLER, *Geschichte der Universität Leipzig von ihrem Ursprung bis auf unsre Zeiten*, Dessau 1810, S. 5; eine erste wissenschaftlich kritische Darstellung FRIEDRICH WILHELM TITTMANN, *Älteste Nachrichten, die Universität Leipzig betreffend*, in: *Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde* 1 (1826), S. 42–50.

Zum einen sind beide Feierlichkeiten keine normalen Volksfeste. Nicht nur die Festpredner und Theologen gehörten dem frühmodernen gebildeten Bürgertum an, auch die eigentlichen Adressaten gelehrter Festvorträge und Disputationen anlässlich beider Jubiläumsfeiern müssen dieser Gruppe zugerechnet werden.

Allein die Predigten in den Leipziger Stadtkirchen waren direkt an den ‚Gemeinen Mann‘ gerichtet – sie sind beim Reformationsjubiläum 1617 deutlich umfangreicher und in größerer Zahl überliefert.⁹⁹ Doch auch in diesen finden sich keineswegs Formen volkstümlicher Festbräuche, dies verboten der würdevolle Rahmen und der ernste Anlaß beider Feiern.¹⁰⁰ Das ‚einfache Volk‘ tauchte in den Feierlichkeiten 1609 und 1617 also nur als stumme Zuhörerschaft, gleichsam als Kulisse für die ‚Darbietungen‘ der Festprediger auf.

Es mag kaum verwundern, daß ausgerechnet das frühmoderne protestantische Bildungsbürgertum, aus dem sich die Mehrzahl der kursächsischen Theologen und auch der Leipziger Universitätsprofessoren rekrutierte, der treibende Faktor für die neue Festform der Jubiläumsfeiern im 16. und 17. Jahrhundert wurde.¹⁰¹ Entsprechend dieser neuen Festform und dem Inhalt nach dem Selbstverständnis der neuen protestantischen Bildungselite.¹⁰²

⁹⁹ MATTHIAS HOË VON HOËNEGG, *Parasceve ad Solennitatem Jubilaeam Evangelicam*, Leipzig 1617; VINCENT SCHMUCK, *Drey Jubelfests Predigten*, Leipzig 1618; POLYCARP LEYSER, *Drey christliche Predigten / Die erste bey Verkündigung des christlichen evangelischen Jubelfests (...)*, o. O. 1617; *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten / auf das Erste hohe Lutherische Jubelfest (...)*, gehalten durch die vier Doctores und Professores der Theologischen Facultet in der Universitet Wittenberg, Wittenberg 1618; MATTHIAS HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische Jubelfreude in der Churfürstlichen Sächsischen Schloßkirchen zu Dresden (...)*, Leipzig 1617; JOHANN SCHREITER, *Zwo Jubelpredigten Aus Offenbahrung Johannis (...)* bey angestellten Evangelischen Jubelfeste (...), Leipzig 1618.

¹⁰⁰ Volkstümliche Festbräuche erfreuten sich hingegen als kurioses Beiwerk bei höfischen Festen äußerster Beliebtheit, vgl. FRIEDRICH SIEBER, *Volk und volkstümliche Motive im Festwerk des Barocks*. Dargestellt an Dresdner Bildquellen (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde, Bd. 21), Berlin 1960.

¹⁰¹ Beim Reformationsjubiläum 1617 ging etwa die Initiative zunächst von den Wittenberger Theologen aus, die eine universitäre Feier in Dresden beantragten. Diese Festinitiative scheint völlig unbeeinflusst von den hochpolitischen Vorgängen im Reich gewesen zu sein, wo sowohl die reformierte Kurpfalz als auch der Papst eine Vereinnahmung des historischen Datums für die eigenen Interessen anstrebten; vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 7423/2, Tl. 14, fol. 78, Brief des Dekans der Wittenberger Theologischen Fakultät an den Kurfürsten Johann Georg. Der Dekan sprach zunächst nur von einer Feier *in unserm Collegio* und führte an, man könne dieses Ereignis *auch ändern gemeinen zue nachrichtung bekandt machen*. Zum päpstlichen Jubeljahr IRIS LOOSEN, *Die „universalen Jubiläen“ unter Papst Paul V.*, in: Müller (Hg.), *Das historische Jubiläum* (wie Anm. 1), S. 117–137, besonders S. 128 ff.

¹⁰² Zu dem oft handgreiflichen Gegensatz von Volkskultur und gelehrter Lebenswelt; vgl. NORBERT SCHINDLER, *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/Main 1992.

Die Formen späthumanistischer Gelehrsamkeit mit einem ausgeprägten Geschichtsdenken und -bewußtsein verbanden sich vor allem, aber nicht nur in dem Universitätsfest 1609 mit einem dezidierten Bekenntnis zum Luthertum. Natürlich variierten beide Bestandteile der Feiern adressatenspezifisch, wohl auch deshalb, weil man bei den städtischen Kirchgängern kaum die nötigen Vorkenntnisse für wissenschaftliche Diskurse voraussetzen konnte, doch beide fanden sich ebenfalls in den Dokumenten zur Zentenarfeier der Reformation wieder.

Analog zu dieser inhaltlichen Orientierung an den beiden Grundfesten bildungsbürgerlicher Werte im 16. und 17. Jahrhundert weist auch die äußere Form der Feiern, der würdevolle Vortrag der lutherischen Predigt, auf die universitäre Sozialisierung der intellektuellen Funktionselite in Landeskirche, Universitäten und städtischer Verwaltung hin. Diese Gruppe kann somit, ohne die maßgeblichen adligen Funktionsträger im Dresdner Rat etwa ganz vergessen zu wollen, als eigentliche Trägergruppe beider Jubiläen verstanden werden.¹⁰³ Insofern spiegelt die ‚Karriere‘ der Festform des Jubiläums im 16. Jahrhundert auch die soziale Erfolgsgeschichte einer bürgerlichen Bildungselite wider.¹⁰⁴

Angesichts dieses zahlenmäßig vergleichsweise geringen Träger- oder Urheberkreises scheint es verwunderlich, welch wichtige Rolle den Jubiläumsfeiern dann doch zugesprochen wurde. Der staatstragende Charakterzug des Jubiläums bietet dafür wohl die beste Erklärung. Die Jubiläumsfeier zum Reformationsjubiläum diente als angemessener Rahmen für die dynastische Selbstdarstellung sowie die konfessionelle und politische Standortklärung des wettinischen Kurfürstentums.¹⁰⁵ Ähnliche agitatorische Anliegen fanden sich auch in der Feier zum

¹⁰³ Auch die Arbeiten Hartmut Zwahr zum bald nach 1617 folgenden Buchdruckjubiläum weisen, so meine ich, auf diesen bürgerlichen Hintergrund des Jubiläums hin. HARTMUT ZWAHR, *Inszenierte Lebenswelt. Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Buchgewerbe, Buchhandel und Wissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 5–18; HARTMUT ZWAHR, *Zur Entstehung eines nationalen Gedächtnisses. Die Leipziger Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern*, in: Katrin Keller (Hg.), *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 117–135; vgl. auch WOLFGANG FLÜGEL, *Zwischen Tradition und Innovation. Das Buchdruckerjubiläum von 1640*, in: *NASG* 71 (2000), S. 125–146.

¹⁰⁴ Anton Schindling hat in seiner Studie zur Straßburger Hochschule auf die Bedeutung des humanistischen Gelehrtentums als Leitbild für das Bürgertum und die Bedeutung für dessen Selbstdarstellung hingewiesen; vgl. SCHINDLING, *Humanistische Hochschule* (wie Anm. 40), S. 397.

¹⁰⁵ Vgl. zum Reformationsjubiläum 1617 allgemein HANS-JÜRGEN SCHÖNSTÄDT, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 88), Wiesbaden 1978; RUTH KASTNER, *Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext* (Mikrokosmos, Bd. 11), Frankfurt/Main 1982; JOHANNES BURKHARDT, *Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur*, in:

Leipziger Universitätsjubiläum. Eine Instrumentalisierung der Geschichte, die bis zur mythologischen Verklärung der Gründungszusammenhänge reichen konnte, war fester Bestandteil beider Feiern. In dieser überhöhten Form der Darstellung eigener Geschichte gleichen sich sowohl der Leipziger universitätsgeschichtliche Gründungsmythos als auch die Darstellung der göttlich legitimierten Reformation und ihres Wegbereiters Luther.¹⁰⁶ Erstaunlicherweise sind es ausgerechnet Universitätsgelehrte, die für die mythische Überzeichnung der Geschichte verantwortlich waren und die damit die beiden Ereignisse, Reformation und Universitätsgründung, dem eigentlichen wissenschaftlichen Diskurs entzogen haben. Dies wirft einerseits ein erhellendes Licht auf das Wissenschaftsverständnis vor der Aufklärung und andererseits auf die Bedeutung der Interpretationshoheit über Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Die Darstellung der eigenen Geschichte ist in beiden Fällen, sowohl bei der Geschichte der Leipziger Hochschule als auch bei der Reformationsgeschichte, mit einem legitimatorischen und auch mit einem pädagogischen Aspekt verbunden.

Mit der Verdeutlichung des göttlichen Auftrags Luthers sollte eine unangreifbare Legitimation der lutherischen Reformation erreicht werden.¹⁰⁷ Ebenso sollte die mythologische Überformung der Leipziger Universitätsgründung, aber auch die Darstellung des großen Nutzens der Hochschule für die Stadt und das Land, solch eine Wirkung bei den Zuhörern erzielen. Die Rückblicke der Theologen und

Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 212–236; außerdem ANGELIKA MARSCH, *Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen*, Weissenhorn 1980; zu den sächsischen Jubiläumsfeiern: FRIEDRICH LOOFS, *Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 14 (1917), S. 3–52; HELGA ROBINSON-HAMMERSTEIN, *Sächsische Jubelfreude*, in: Hans-Christoph Rublack (Hg.), *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 197), Gütersloh 1992, S. 460–494; SIEGFRIED HOYER, *Reformationsjubiläen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Keller (Hg.), *Feste und Feiern* (wie Anm. 103), S. 36–48; neuerdings WOLFGANG FLÜGEL, *100 Jahre danach – Das Reformationsgedenken von 1617*, in: *Das albertinische Sachsen und die Reformation* (Dresdner Hefte, Bd. 73), Dresden 2003, S. 93–100.

¹⁰⁶ Diese Sichtweise wurde durch die Auswahl der alttestamentarischen Predigttexte unterstrichen; vgl. SCHÖNSTÄDT, *Antichrist* (wie Anm. 105), S. 200 ff. und 286 ff. Vor allem die Offenbarung des Johannes (Joh. 14), Sach. 14, Mal. 3 und Dan. 12 wurde auf die Person des Reformators bezogen; vgl. ZEEDEEN, *Luther und die Reformation im Urteil* (wie Anm. 30), S. 79.

¹⁰⁷ Die Überhöhung der Gestalt Luthers trug fast schon hagiographische Züge, wiewohl gar nicht so sehr die Person des Reformators selbst im Mittelpunkt des Interesses stand, sondern vielmehr sein göttlicher Auftrag betont wurde; vgl. *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten* (wie Anm. 99), S. 239; LEYSER, *Drey christliche Predigten* (wie Anm. 99), S. 86 und 87 f.; ZEEDEEN, *Luther und die Reformation im Urteil* (wie Anm. 30), S. 86 ff.

Universitätsprofessoren auf die Vergangenheit dienten also nicht einem wie auch immer gearteten wissenschaftlichen Interesse am Untersuchungsgegenstand, sondern offenbarten mehr oder weniger eindeutige politische Intentionen.

Besonders deutlich wurde dieser Impetus bei den Festpredigten, einer Vermittlungsform, die also den ursprünglich gelehrten Zuhörerkreis stark erweiterte und der somit auch eine Schlüsselrolle für die Verbreitung eines ‚gelenkten‘ Geschichtsbildes zukam.¹⁰⁸ Die Predigten sollten der Belehrung einer breiten Zuhörerschaft dienen und dies merkte man ihrem Ton auch an. Ob und wie eine solche Belehrung erfolgreich war, vermag man schwerlich zu überprüfen. Der doch etwas trockene Inhalt der manchmal zudem sehr weitschweifigen Ausführungen der Theologen mag die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer des öfteren auf die Probe gestellt haben. Ist die eigentliche Breitenwirkung der Jubiläumsfeiern also im nachhinein schwer abzuschätzen, so mag es freilich auch genügen, die Intentionen der gelehrten Redner im einzelnen herauszufinden.

Anhand des Leipziger Universitätsjubiläums von 1609 waren diese mit einer Verbesserung des ‚Images‘ der Universität gegenüber Stadt und Landesherrn, dem Rekurs auf die lange Tradition der Universitätsautonomie und damit der Abgrenzung gegen Einflußversuche von eben diesen beiden Seiten und mit einer positiven Umdeutung der Geschichte der eigenen Institution greifbar. Beim Reformationsjubiläum wurden durch die Vermittlung eines dezidiert lutherischen Geschichtsbildes auch gerade im Hinblick auf das Kaisertum¹⁰⁹ und die eigene lutherische

¹⁰⁸ Anhand des Reformationsjubiläums wird dies zum Beispiel bei der Darstellung einer historischen Mission des Hauses Sachsen für das Luthertum deutlich. So etwa in einem weitverbreiteten Flugblatt, das Luther und Melanchthon umrahmt von Kurfürst Johann Georg und seinem ernestinischen Vorgänger Friedrich dem Weisen zeigt; vgl. WOLFGANG HARMS (Hg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, 4 Bde., München/Tübingen 1980–1989, hier Bd. 2, Nr. 124. Auch die kursächsischen Theologen kamen dem obrigkeitlichen Repräsentationsbedürfnis nach, indem etwa der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg von den sächsischen Kurfürsten als *Assertores, Vertreter und vertheidiger der Evangelischen Lehr* sprach, vgl. HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische JubelFrewde* (wie Anm. 99), S. 75; *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten* (wie Anm. 99), S. 65 und 82.

¹⁰⁹ Ein bemerkenswertes Beispiel ist die Darstellung der habsburgischen Kaiser als ‚verkappte‘ Lutheraner durch den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, vgl. HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 124; HOË VON HOËNEGG, *ChurSächsische Evangelische JubelFrewde* (wie Anm. 99), S. 96. Zur Diskussion über die konfessionelle Neutralität des Reichsoberhauptes HEINZ DUCHHARDT, *Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion um die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 87), Wiesbaden 1977, bes. S. 52 ff.; THOMAS NICKLAS, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)* (Historische Studien, Bd. 442), Husum 1995, S. 104 ff.

Landeskirche,¹¹⁰ aber auch bei der überhöhten Darstellung der Reformation und Martin Luthers als Teil des göttlichen Heilsplans solche Intentionen sichtbar.¹¹¹

In der Schärfe der konfessionellen Auseinandersetzungen, die nicht allein auf die *Grewel des Bapstumbs*¹¹² gerichtet waren, sondern auch auf die *Sacramentirer und Calvinisten* abzielten,¹¹³ wurde der (unheilvolle) Geist der Zeit deutlich.¹¹⁴ In diesem Punkt wird auch die Verschränkung von mentalen und politischen Faktoren spürbar, die für Mitlebende meist eine undurchdringbare Melange von ‚gefühlter Geschichte‘ bildet, in der sich subjektiv geprägte Erfahrungen und objektiv nachweisbare Ereignisse überlagern. Nur so und auf diese Weise sind etwa die Überlegungen des schreibenden Ulmer Schusters Hans Heberle (1597–1677) über die Bedeutung des Reformationsjubiläums für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges zu verstehen,¹¹⁵ die auch als Aussagen eines Kronzeugen über die „fatale Wirkung des Terminzwanges in der Geschichte“ interpretiert worden sind.¹¹⁶ Eine geistige Mobilmachung für den nachfolgenden großen Krieg durch das Reformationsjubiläum kann am sächsischen Beispiel nicht ohne weiteres bestätigt werden.

¹¹⁰ Das Selbstbewußtsein der kursächsischen Theologen als Glieder der Kirche, in der die Reformation Luthers seinen Ausgang genommen hatte, wurde in zahlreichen Predigten deutlich; vgl. SCHMUCK, *Drey Jubelfests Predigten* (wie Anm. 99), S. 27; LEYSER, *Drey christliche Predigten* (wie Anm. 99), S. 44; so auch der Wittenberger Theologe Friedrich Balduin in seiner Vorbereitungs predigt vom 26. Oktober 1617 in der Lutherstadt, vgl. *Christliche Evangelische Lutherische Jubel-Predigten* (wie Anm. 99), S. 6 f. Berühmt ist die Aussage des Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg in Abwandlung des 76. Psalms: *Gott ist in Sachsen bekandt / in Deutschland ist sein Name herrlich / zu Dreßden ist sein Gezelt / und seine Wohnung an vielen Orten*; HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 38; dazu neuerdings auch MICHAEL BEYER/ANDREAS GÖSSNER/GÜNTHER WARTENBERG (Hg.), *Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert* (Leipziger Studien zur Erforschung von Regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 10), Leipzig 2003.

¹¹¹ HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 126; LEYSER, *Drey christliche Predigten* (wie Anm. 99), S. 81.

¹¹² *Pars pro toto*: HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 122 f.

¹¹³ HOË VON HOËNEGG, *Parasceve* (wie Anm. 99), S. 3; SCHMUCK, *Drey Jubelfests Predigten* (wie Anm. 99), S. 43.

¹¹⁴ Einen Überblick zur politischen Geschichte der Zeit liefern: VOLKER PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715* (Neue deutsche Geschichte, Bd. 5), München 1991, bes. S. 161 ff.; MAXIMILIAN LANZINNER, *Konfessionelles Zeitalter 1555–1618* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 2001, S. 172–203; MORIZ RITTER, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*, 3 Bde., Stuttgart 1889/1895/1908, hier besonders Bd. 2.

¹¹⁵ GERD ZILLHARDT (Hg.), *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister“ (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 13), Ulm 1975, fol. 8 (S. 93).

¹¹⁶ JOHANNES BURKHARDT, *Die kriegstreibende Rolle historischer Jubiläen im Dreißigjährigen Krieg und im Ersten Weltkrieg*, in: Johannes Burkhardt (Hg.), *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur*, München 2000, S. 91–102, hier S. 98.

Im lutherischen Kursachsen standen die Fahnen keineswegs auf ‚Sturm‘, was angesichts der traditionellen Leitlinien der Dresdner Politik nicht verwunderlich war.¹¹⁷ Doch ob sich auch im Reich die konfessionelle Polemik des Reformationsjubiläums überhaupt graduell von den gewöhnlichen Ausfällen der konfessionellen Gegner des 16. Jahrhunderts unterschied, darf mehr als bezweifelt werden.

In den beiden Jubiläumsfeiern der Jahre 1609 und 1617 vermischte sich die ‚gefühlte Geschichte‘ der Zeitgenossen mit unbestreitbarem Faktenwissen. Wie an der Verklärung der Gründungsgeschichte der Universität gezeigt werden konnte, hatte selbst der stark überzeichnete Mythos einen ‚wahren‘ Kern. Und auch diese Verklärung wirkte wiederum in die konkreten politischen, rechtlichen und sozialen Bedingungsfelder der Hochschule im frühneuzeitlichen Territorialstaat zurück. Für Historiker ist eine solche Verschränkung unterschiedlicher Faktoren, ‚weicher‘ mentaler und ‚harter‘ politischer, ohne Zweifel eine interessante Herausforderung, die das heutige Bild von der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg bereichern kann.

¹¹⁷ Vgl. dazu AXEL GOTTHARDT, „Politice seint wir Bäpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 52 f.